



41. Sitzung, Montag, 13. Februar 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 2680*
- Zuweisung einer neuen Vorlage *Seite 2681*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 2681*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Maier, Dübendorf *Seite 2681*

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Maier
 KR-Nr. 53/2012..... *Seite 2683*

4. Mietermodell statt Eigentümermodell

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich),
 Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Thomas Vogel
 (FDP, Illnau-Effretikon) vom 30. Januar 2012
 KR-Nr. 40/2012, Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 2683*

5. Realisierung einer direkten Buslinie Witi- kon–Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich vom
 23. August 2011
 KR-Nr. 275/2011..... *Seite 2686*

6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative)

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2011 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Dezember 2011 **4833a**..... Seite 2698

7. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 22. November 2011 **4819**..... Seite 2729

Verschiedenes

- Rücktrittserklärung
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hedi Strahm, Winterthur* Seite 2737
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 2738

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 306/2011, Geplante Jagdschiessanlage Wildstrud bei Bülach
Regula Kaeser (Grüne, Kloten)
- KR-Nr. 315/2011, Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen
Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

- KR-Nr. 317/2011, Statthalter und Jugendschutz (Alkohol- und Tabak-Testkäufe)
Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 334/2011, Steuergeldvernichtung im Staatsstrassenbau
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 5/2012, Mandatsvergabe an die amerikanische Investmentbank J. P. Morgan resp. J. P. Morgan (Suisse) SA zur Verwahrung der BVK-Wertschriften
Gregor Rutz (SVP, Küsnacht)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Volksschulgesetz**
Vorlage 4865

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 38. Sitzung vom 30. Januar 2012, 8.15 Uhr
- Protokoll der 40. Sitzung vom 6. Februar 2012, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Maier, Dübendorf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Maier ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 20. Januar 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurücktretenden Thomas Maier (Liste Grünliberale) und anstelle des Ersatzkandidaten Martin Bäumle, Dübendorf, welcher eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

Stefanie Elisabeth Huber, diplomierte Umweltnaturwissenschaftlerin ETH, Projektleiterin Energie, geboren 1982, wohnhaft in Dübendorf.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Frau Huber, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Frau Huber, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Stefanie Elisabeth Huber (GLP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Thomas Maier

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 53/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benno Scherrer Moser.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements Benno Scherrer Moser als Mitglied der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Mietermodell statt Eigentümermodell

Postulat von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 30. Januar 2012

KR-Nr. 40/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Mit unserem Postulat laden wir den Regierungsrat ein, vom Eigentümermodell zum Mietermodell in sogenannt «reiner Form» oder eventuell auch in einer Mischform zu wechseln. Betreffend Mischform halte ich hier in aller Deutlichkeit fest, dass wir einen Spielraum allerhöchstens bei den Bauten des Universitätsspitals sehen; dies, nachdem der Standortentscheid gefallen ist und wir alle wissen, dass wir dort ausserordentlich komplexe Bauprozesse vor uns haben, muss doch der Betrieb jederzeit gesichert sein. Hier wollen wir uns noch nicht abschliessend fixieren.

Warum ist das Postulat dringlich? Im Rahmen der KEF-Debatte (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), aber auch im Zusammenhang mit anderen Vorstössen, am letzten Montag beim Vorstoss von Markus Späth von der SP (*Dringliches Postulat 38/2012*), haben wir über das Nichtvorhandensein einer Immobilienstrategie debattiert und Lösungswege aufgezeigt. Das Mietermodell wurde dabei des Öftern erwähnt, jedoch gibt es keine konsolidierte Haltung des Parlaments dazu, obwohl der Regierungsrat wohl noch im März 2012 die Mieterstrategie beziehungsweise seine Immobilienstrategie verabschieden wird.

Wenn daher das Postulat tatsächlich noch wirken kann, dann nur dann, wenn wir es heute für dringlich erklären. Besten Dank.

Jakob Schneeblei (SVP, Affoltern a. A.): Seit Monaten debattieren wir über das unbefriedigende Immobilien-Management des Kantons unter den verschiedensten Titeln. Ich erinnere in diesem Zusammenhang stellvertretend an die Diskussion über das Postulat 38/2012 vom letzten Montag. Wir wissen, dass das Immobilien-Management überprüft wurde und die Regierung darüber beschliessen und berichten will. Im Frühjahr 2012 soll es soweit sein. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt, um der Regierung verbindlich zu eröffnen, welchen Entscheid wir von ihr erwarten. Das vorliegende Postulat bringt es auf den Punkt: Will man das Immobilien-Management des Kantons Zürich voranbringen, muss das Mietermodell als übergeordnete Organisationsform installiert werden, ohne jegliche Mischformen und je schneller, desto besser. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen und laden Sie ein, es uns gleichzutun.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Postulat ist wichtig und dringlich. Es knüpft an das dringliche Postulat an – Carmen Walker Späh hat darauf hingewiesen –, das wir vor einer Woche eingereicht haben. Ein rascher Entscheid in der Modellfrage ist tatsächlich dringend, darf nicht mehr länger aufgeschoben werden. Mit aller Klarheit möchten wir hier aber auch festhalten: Wir sind überzeugt, dass der Modellentscheid allein die komplexen und unerfreulichen Probleme nicht lösen kann. Das Immobilien-Management insgesamt und die Immobilien-Verordnung mit ihren unsäglich komplizierten Verfahrensregelungen müssen so rasch wie möglich verschlankt, vereinfacht, entbürokratisiert werden. Dabei sind die Baudirektion, das Immobilienamt und das

Hochbauamt aber massgeblich Teil des Problems. Wenn wir dort nicht primär den Hebel ansetzen, machen wir den Bock zum Gärtner.

Gleichzeitig muss auch die Frage endlich angepackt werden, wie der rasant wachsende Investitionsstau bewältigt werden kann, nicht zu reden von der Unfähigkeit des Kantons, die bewilligten Investitionsmittel auch umzusetzen.

Wir betrachten das dringliche Postulat als eine Ergänzung des vor einer Woche überwiesenen Vorstosses mit umfassenderer Zielsetzung. Die Dringlichkeit ist ausgewiesen, wir werden sie unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Kantonsrat hat sich verschiedentlich geäussert, in welche Richtung die Organisation des Immobilien-Managements gehen soll. Auch die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) hat ihre Meinung kundgetan. Und der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) hat dies jeweils mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Vor einer Woche haben wir ein Postulat zum selben Thema als dringlich erklärt. Nun soll mit einem Postulat verbindlich festgelegt werden, wohin die Reise gehen soll. Es ist ein Postulat, und Postulate sind Aufträge, Berichte zu schreiben, aber keine verbindlichen Aufträge. Dieses dringliche Postulat, das wir heute diskutieren, ist unnötig und überflüssig.

Nicht dringlich ist es nicht zuletzt auch deshalb, weil eh niemand wirklich genau weiss, was denn nun eigentlich dringlich gefordert wird. Kein Wunder, reden die Postulanten von der «sogenannten reinen Form». Und kein Wunder, fordern sie alternativ noch eine «Mischform». Und was diese sein soll, ist erst recht nebulös. Dabei ist das Elend der heutigen Form des Immobilien-Managements ja eben gerade das, dass es eine Mischform ist: Niemand ist wirklich verantwortlich, alle reden mit. Natürlich bin ich mir schon bewusst, dass die Mischform aus Rücksicht der FDP auf den freisinnigen Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) hineingekommen ist.

Die Grünen wollen eine Reorganisation des Immobilien-Managements. Sie wollen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Aber sie wollen sicher keinen Mischmasch, wie wir es heute haben.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das Immobilien-Management muss neu definiert werden, das hat die Überweisung des dringlichen Postulats von letzter Woche klar gezeigt. Die CVP möchte sich aber zum

heutigen Zeitpunkt noch nicht für ein Modell entscheiden. Daher sind wir nicht für Dringlichkeit dieses Postulates. Vielen Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir haben am letzten Montag ein Postulat dringlich erklärt, das den Regierungsrat auffordert, seine Immobilienstrategie zu klären. Dabei wird zwangsläufig auch das Thema «Mieter- oder Eigentümermodell» zur Sprache kommen. Es ist schon längst auf dem Tisch, wie die Meinungen hier im Saal und auch in den Kommissionen sind. Das Postulat ist deshalb nicht sinnvoll und schon gar nicht dringlich. Die Grünliberalen unterstützen die Dringlichkeit nicht.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Realisierung einer direkten Buslinie Witikon–Stadtzentrum Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich vom 23. August 2011

KR-Nr. 275/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Heute kann ich sogar einmal eigene Interessen vertreten.

Der Busbetrieb von Zürich Klusplatz nach Witikon war 1931 ein viel bejubeltes Geschenk der Stadt Zürich an die selbstständige Bauerngemeinde, die sich zur Eingemeindung entschieden hatte. Witikon zählte damals, man höre, 800 Einwohnerinnen und Einwohner. Heute

fahren die VBZ (*Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich*) immer noch auf derselben Linie, jetzt aber für ein Quartier mit 10'100 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zürich-Witikon ist ein Schweizer Sonderfall, das sagt ein Gutachten. Witikon ist das einzige Stadtquartier entsprechender Grössenordnung, das keine direkte ÖV-Verbindung in ein städtisches Zentrumsgebiet hat. Einige Quartierlinien fahren – in Anführungs- und Schlusszeichen natürlich – «nur» an die S-Bahnknoten «Altstetten» oder «Oerlikon», wie das dem Linienkonzept der VBZ im Grundsatz 2 entspricht. Der Witiker Bus landet am Klusplatz, und dann müssen alle aufs Tram umsteigen. Leute wie ich machen das schon seit Jahren, aber wir haben eigentlich genug. Ist man älter oder mit Kindern oder Kinderwagen unterwegs, dann überlegt man sich eben zweimal, ob man diese Fahrt tatsächlich mit dem ÖV machen will oder nicht. Man kann es drehen und wenden, wie man will, für die Wahl des Verkehrsmittels spielt es eine Rolle, ob eine umsteigefreie Verbindung zum Ziel besteht oder eben nicht. Im Moment wählen viele – ich würde sogar sagen, viel zu viele – Witikerinnen und Witiker das Privatauto, um in die Innenstadt zu gelangen. Die Folgen sind Ihnen allen bekannt: Es gibt ein «Verkehrspuff», einen unerwünschten Ruf nach Parkplätzen und eine Behinderung des Arbeitsverkehrs.

Es geht jetzt also darum, durch die Anbindung des Quartiers mittels einer Direktlinie eine Attraktivitätssteigerung und damit einen Nachfragezuwachs zu erwirken. Der Modalsplit muss sich verbessern. Jetzt gibt es wie immer verschiedene Auslegungen zu den rechtlichen Grundlagen eines Anspruchs für eine Direktverbindung, und natürlich streitet man sich auch über den Preis und die Wirtschaftlichkeit. Man spricht von «Kostensparen» über «kostenneutral» bis zu «einigen Millionen». Und der Gemeinderat Zürich hat die heisse Kartoffel jetzt weitergereicht, nicht zuletzt natürlich, weil es für einen strammen Innenstädter auch nicht sehr sexy ist, sich für Aussenstationen wie Witikon einzusetzen. Da geht es den Witikern dann schnell einmal wie den Sternenbergern.

Man wird uns anschliessend wohl wortreich erklären, dass die Behördeninitiative nicht umsetzbar sei und darum ein Postulat mit dem üblichen Wunsch nach einem «Berichtli» zu unterstützen sei. Da traut sich dann sogar die Regierung, anderer Meinung zu sein. Der Kanton gewährt laut Paragraf 4 Personenverkehrsgesetz Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, welche in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des ZVV das Verkehrssystem oder den Betriebe erweitern

oder verändern. Das wäre der Fall, die Direktverbindung würde den Betrieb erweitern und vielleicht sogar verändern. Damit geht es uns als Kanton eben doch etwas an. Ausserdem wäre es aus heutiger Sicht nicht ganz auszuschliessen, dass ein Kreditbeschluss des Kantonsrates nötig würde – Kosten über 6 Millionen Franken. Dieser würde dem fakultativen Referendum unterstellt, und das alles würde uns auch wieder etwas angehen.

Darum bitte ich Sie, diese Behördeninitiative zu überweisen, einer genauen Prüfung zu unterziehen und dann möglichst positiv zu beantworten.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Die Forderung nach einer direkten Busverbindung von Witikon ins Stadtzentrum wurde ja ursprünglich im Jahr 2007 als Motion im Gemeinderat der Stadt Zürich eingereicht. Im Jahr 2010 erliess der Stadtrat dann die entsprechende Weisung. Und in dieser Weisung wurde absolut fundiert und einwandfrei nachgewiesen, dass es schlichtweg keine Variante für eine Direktverbindung gibt, welche die Angebotsgrundsätze des öffentlichen Verkehrs und die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit in Einklang bringt. Der Nutzen einer Direktverbindung ist, gemessen an den Investitions- und Betriebskosten, einfach nicht gegeben. Und weil auch der öffentliche Verkehr nur knappe Mittel zur Verfügung hat, kann er es sich nicht leisten, in Vorhaben zu investieren, wo keine Nachfragezunahme generiert werden kann. Diese Nachweise wurden damals in aufwendiger Kommissionsarbeit erbracht. Und an diesen Fakten ändern konnte auch ein Gegengutachten nichts, das durch den Quartierverein Witikon in Auftrag gegeben wurde, welches den Anschein erwecken wollte, dass die Stadt Zürich mit zu hohen Aufwandschätzungen operiert hätte. In der Kommission hat man dieses Gegengutachten detailliert analysiert und festgestellt, dass es auf Grundlagenirrtümern beruht.

Dem ist aber noch nicht genug. Inzwischen hat der Quartierverein Witikon noch ein zweites Gegengutachten in Auftrag gegeben. Ich glaube, einige in diesem Rat haben das auch bekommen, per Post. Und siehe da, jetzt wird es nicht nur billiger, wie das erste Gegengutachten vorspiegelte, jetzt wird es sogar auch noch gratis. Zitat: «Die Verlängerung der Witiker Buslinie kostet nichts», tituliert der Quartierverein. Ich glaube, so etwas muss man nicht weiter kommentieren. Hier fehlt es ganz einfach an der Seriosität. Das ist halt so bei Gefälligkeitsgutachten.

Deshalb zurück zu den Fakten: Eine grosse Mehrheit des Zürcher Gemeinderates hat schlussendlich entschieden, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und auf eine kreditschaffende Weisung für eine Direktbuslinie zu verzichten und die Motion abzuschreiben. Dies wurde selbst von der linken Ratsseite mitgetragen, doch kamen dann die Gewissensbisse. Man sah zwar ein, dass eine Direktverbindung halt wirklich nichts bringt, doch wollte man in der Öffentlichkeit auch nicht als Totengräber einer ÖV-Linie dastehen. Und so hat sich eine Mehrheit des Gemeinderates auch noch darauf geeinigt, nebst der Abschreibung beim Kanton diese vorliegende Behördeninitiative einzureichen. Das muss man sich einfach mal vorstellen: Die Stadt Zürich hat entschieden, dass sich diese Investition nicht rechtfertigen lässt. Und jetzt versucht der Gemeinderat, dieses Geschäft, von dem er selbst lieber die Finger lässt, dem Kanton ins Körbchen zu legen – soll der doch das bezahlen –, und das im Wissen, dass entsprechende Vorabklärungen der VBZ bereits abschlägig durch den ZVV beantwortet worden sind.

Wir sollten uns auf diesen taktischen Winkelzug nicht einlassen. Es ist erwiesen, dass eine Direkt-Buslinie Witikon nicht wirtschaftlich ist und keine Nachfragezunahme generieren kann. Ausserdem gibt es in der Stadt Zürich noch Quartiere, die um einiges schlechter erschlossen sind als Witikon und deshalb viel eher ein Anrecht auf Investitionen in die öffentliche Verkehrserschliessung haben. Wir werden deshalb diese Behördeninitiative nicht unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mein Vorredner hat das Dilemma korrekt beschrieben. Wir haben hier mehr oder weniger die Wahl, als hoffnungslose Technokraten und Bürokraten diesen Wunsch abzulehnen, da der Kantonsrat für Fahrplanbegehren nicht zuständig ist. Oder wir haben die Möglichkeit, als Ignoranten und Populisten da zu stehen, die zwar wissen, dass es so nicht umgesetzt werden kann, die aber einem von der Bevölkerung stark getragenen und sympathischen Anliegen nicht einfach eine kalte Schulter zeigen wollen. In diesem Dilemma hat sich auch die SP-Fraktion bewegt.

Die Initiative ist ja ziemlich einmalig. Ich bin nun schon einige Jahre im Rat, aber eine Initiative ohne Begründung ist mir bis jetzt noch nicht unter die Augen gekommen. Und diese Tatsache unterstreicht ja die merkwürdige Geschichte dieser Initiative, die mein Vorredner aus eigener Anschauung beschrieben hat. Die Forderung nach dieser Bus-

linie ist sehr alt, aus dem Jahr 2007, wurde aber von der Stadt Zürich abgelehnt, weil sie selber hätte finanziert werden müssen. Das Personenverkehrsgesetz basiert auf der Fiktion oder auf der Annahme, dass Gemeinden durch ihre Exekutiven handeln, dass sie sich mit den marktverantwortlichen Unternehmungen zusammensetzen und gemeinsam mit dem ZVV den Fahrplan erstellen. Nun, die Exekutive der Stadt Zürich ist in diesem Konstrukt sehr privilegiert. Sie verfügt nämlich selber über das marktverantwortliche Unternehmen namens VBZ. Sie ist direkt vertreten, gesetzlich garantiert, im Verkehrsrat des Zürcher Verkehrsverbundes und hätte also eigentlich alle Möglichkeiten, dem Wunsch der eigenen Bevölkerung nachzukommen, wenn sie denn wollte oder wenn sie denn davon überzeugt wäre, dass das eine gute Lösung ist. Im vorliegenden Fall hat der Stadtrat von Zürich das nicht gemacht, und es ist nicht vorgesehen, dass ein städtisches Parlament daran irgendetwas ändern könnte.

Die Begründung des Stadtrates, warum diese Buslinie keinen Sinn macht, basiert auf zwei Einschätzungen: Erstens ist kein Potenzial für neue Passagiere vorhanden und zweitens wäre es ein Präjudiz für andere Quartiere, die ebenfalls eine direkte Buslinie an eine der Hauptstationen der S-Bahn haben möchten. Diese Annahme haben wir als Kantonsrat eigentlich nicht zu kommentieren. Wenn der Stadtrat von Zürich zu diesem Schluss gekommen ist und diesen Wunsch nicht mitträgt, dann ist das die Meinung der Stadt Zürich gemäss Personenverkehrsgesetz. Fahrplanbegehren gehören nicht in den Kantonsrat. Das ist die Überzeugung der Mehrheit der SP-Fraktion. Denn wenn man Fahrplanbegehren im Sinne neuer Buslinien oder Verdichtungen diskutieren möchte, abstimmen möchte, dann könnte man selbstverständlich auch Fahrplanbegehren auf Einsparung von Buslinien hier diskutieren, und wir wären eine ganz grosse kantonale, regionale Verkehrskonferenz, die über den Fahrplan diskutiert. Das wollen wir nicht. Der ZVV wird von uns über den Rahmenkredit und die Strategie geführt, in Einklang mit der Raumplanung, und das soll auch so bleiben. Wir alle loben ja alle zwei Jahre das Erfolgsmodell «ZVV», und das Erfolgsmodell «ZVV» basiert auch darauf, dass sich die Politik dort raushält, wo die Verkehrsingenieure mit ihrem Urteil entscheiden müssen und wo die Bevölkerung in einem bestimmten Verfahren mitwirken kann. Aber nicht alle Wünsche aus der Bevölkerung können erfüllt werden.

Wie gesagt, diese Behördeninitiative – Esther Guyer hat es beklagt, aber nicht widerlegt – kann vom Kantonsrat eigentlich nicht umge-

setzt werden. Wir könnten die Buslinie Witikon als einzige Linie zur Strategie des ZVV erklären, aber das wäre ja ein ziemlicher Witz.

Eine Minderheit der SP-Fraktion möchte, wie gesagt, das Dilemma auf die andere Seite lösen und sagen «Jawohl, schauen wir dieses Anliegen einmal etwas genauer an, es ist sympathisch. Es herrscht ein Missstand in Bezug auf die Anbindung dieses grossen städtischen Quartiers». Das ist aber nicht anders möglich als mit einem Postulat. Dieses Postulat wurde von unserer Fraktion vor zwei Wochen eingereicht und zielt auf sämtliche Stadtquartiere, die eventuell eine Direktverbindung an einen grossen Knoten benötigen. Wir unterstützen dieses Postulat selbstverständlich, aber die Behördeninitiative können wir so mehrheitlich nicht unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen. Sie sieht es so, wie es bereits der Zürcher Stadtrat in seiner Weisung vom Juni 2010 getan hat. Keine der bisher ausgearbeiteten und möglichen Varianten einer direkten Trolleybus-Verbindung kann wirklich überzeugen. Alle geprüften Varianten – es wurde bereits dargelegt – stünden gemäss Zürcher Stadtrat in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis, gemessen an den Reisezeiten. Und man sprach von 20 bis 30 Millionen Franken Ausgaben. Und die einfach realisierbare und mit einem Investitionsbedarf von höchstens 3 bis 4 Millionen Franken vergleichsweise günstige Variante A mit der Linienführung via Hegibachplatz bringe gemäss Zürcher Stadtrat keinen Reisezeitgewinn zum Hauptbahnhof, weniger verfügbare Sitzplätze für eine Mehrheit der Fahrgäste aus Witikon und eine schlechtere Fahrplanstabilität. Ausserdem erhöhten sich die Betriebskosten um jährlich 200'000 Franken, und damit gehöre Witikon schon jetzt zur höchsten Angebotsstufe, so der Zürcher Stadtrat.

Das links-grün dominierte Zürcher Stadtparlament hat sich dieser Argumentation, wie wir wissen, nicht angeschlossen und will nun über den Umweg einer kantonalen Behördeninitiative dem ZVV Beine machen. Das wäre das erste Mal seit der Einführung des ZVV im Jahre 1990, dass die Stadt Zürich ein Zusatzangebot im öffentlichen Verkehr aus kantonalen Steuermitteln bezahlt, und zwar ein Zusatzangebot, das den Fahrgästen nicht wirklich einen Gewinn bringt und keinen wirklichen Umsteigeeffekt nach sich zieht. Für die FDP-Fraktion kommt aber noch ein weiterer Punkt dazu. Ausgerechnet das in Ver-

kehrfragen so sehr auf seine Autonomie pochende links-grüne Parlament erhofft sich nun, wenn es um eigene Interessen geht, Hilfe für seine Anliegen vom Kanton. Das mutet doch irgendwie seltsam an, ist das Parlament doch nicht immer so aufgeschlossen, wenn es um übergeordnete kantonale Anliegen geht.

Trotz dieser Argumente werden wenige von der FDP-Fraktion den Vorstoss vorläufig unterstützen. Sie tun dies nicht, weil sie die Argumente des Stadtrates nicht überzeugt haben. Sie tun es deshalb, weil sie sehen, dass die fortschreitende Zersiedelung und die zunehmenden Verkehrsprobleme in und um die Stadt mit den vielen dezentralen, viel weniger benutzten und trotzdem vom ZVV initiierten Linien auf dem Land gegenübergestellt werden müssen. Immerhin transportiert der Bus Witikon mit rund 10'000 Passagieren täglich Leute, die von der City in ihr Stadtquartier Witikon ähnlich lange reisen wie solche von der City nach Uster und von der City sogar in den Kanton Aargau, nach Baden. Witikon endet nicht einfach an der Stadtgrenze, Verkehrsprobleme enden nicht an der Stadtgrenze, sondern sie wirken weiter, zum Beispiel bis nach Fällanden beziehungsweise Maur. Und in diesem Sinne will diese Minderheit, dass man mindestens mit der vorläufigen Unterstützung sich dazu vernehmen lässt. Besten Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es gibt Verfahren, wie man zu neuen Buslinien kommt, die korrekten Verfahren mit einem Antrag im Fahrplanverfahren oder mit einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde eines Versuchsbetriebs in Absprache mit dem ZVV, der dann bei erfolgreichem Verlauf des Versuchs, also auch bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis und ansprechenden Fahrgastfrequenzen, in ein reguläres Angebot überführt werden kann, das auch vom ZVV getragen wird. Oder es gibt die politischen Verfahren mit einem Postulat aus dem Kantonsrat oder – und das haben wir jetzt hier vor uns – mit einer Behördeninitiative; und die zwei letzten sind doch eher problematisch.

Diese Behördeninitiative scheint – als ich die Protokolle des Gemeinderates gelesen habe, ich war ja nicht dort, wie Kollege Roland Scheck – relativ spontan und nach langer Diskussion und eher als Zeichen der Hilfslosigkeit zustande gekommen zu sein. Es ist dem Gemeinderat nicht zu verübeln, dass er eine Behördeninitiative für eine direkte Busverbindung eingereicht hat und das fordert, aber sinnvoll ist sie deswegen nicht. Wenn der Stadtrat sagte, dass die Kosten für

jede einzelne Variante «Direktverbindung» sehr hoch seien und aus Steuergeldern finanziert werden müssen, dann ist das ernst zu nehmen, auch wenn man sich über die konkreten Zahlen in der Tat wahrscheinlich streiten kann und sicher auch streiten tut. Wenn der ZVV eine Finanzierung ablehnt, mit der Begründung, Witikon sei bereits genügend erschlossen, nämlich mit einer Stadtbus- und drei Überlandlinien, dann kann man das nicht einfach wegwischen und sagen, es sei Wunschdenken. Und es gibt sicher auch immer Linien, die einen schlechten Kostendeckungsgrad haben, aber diese Linien sind dann wichtig für eine Grunderschliessung, wie wir sie kennen. Und eine Grunderschliessung kennt Witikon, sogar eine Grunderschliessung plus.

Wir Grünliberale investieren gern in den öffentlichen Verkehr, sind aber der Ansicht, dass es sich nicht lohnt, in Vorhaben zu investieren, die kaum eine Zunahme der Nachfrage generieren. Oder wie unser Vertreter im Gemeinderat gesagt hat: Es ist Aufgabe der VBZ, abzuwägen, wo das Geld am effizientesten eingesetzt werden kann. Mit einem Direktbus von und nach Witikon würde aber tatsächlich nur ein teures Stück Bequemlichkeit eingekauft, denn die Fahrt mit dem ÖV von Witikon ins Stadtzentrum, einschliesslich des Umsteigens am Klusplatz, ist nicht nur zumutbar, sondern ist auch ein gutes Angebot. Neue Passagiere könnten durch eine neue Verbindung nicht dazugewonnen werden, und die Reisezeit wird bei den optimalen Umsteigeverhältnissen beim Klusplatz ja auch nicht kürzer. Es wird also häufig mit zu langen Fahrzeiten argumentiert. Und hier werden dann Fahrzeiten wieder hochgerechnet und verlängert in einem Mass, wie es einfach nicht mehr der Realität entspricht. Witikon – ich habe es gesagt – ist gut erschlossen. Man muss umsteigen, wie vom Friesenberg auch, wie vom Dunkelhölzli auch, wie vom Rütihof auch, wie aus Quartieren in Neu-Affoltern auch oder wie aus Volketswil – zwar keine Stadtgemeinde, aber eine grosse Gemeinde mit deutlich über 10'000 Einwohnern – auch. Mit einer solchen Buslösung kann kaum eine Fahrzeitverkürzung erreicht werden. Denn entweder der Bus steckt selber im stockenden Verkehr oder wird von den Trams, falls er das Trasse überall benützen könnte, gebremst. Das Umsteigen am Klusplatz ist beinahe ja schon ideal gelöst. Hier gilt es aber noch anzufügen, dass die Situation bei einer Aufhebung der Linie 15 vom Klusplatz wirklich nochmals überdacht werden sollte. Hat man durchgerechnet, ob sich bei dieser Aufhebung eine Direktbuslinie zu gleichen oder sogar zu tieferen Kosten verwirklichen lassen könnte?

Macht diese Aufhebung wirklich Sinn? Könnte man eventuell als Lösung mal die Buslinien 774, 753 und 786, welche ja heute bereits ab Witikon beschleunigt bis Klusplatz verkehren, eventuell doch mal als Versuch in die Stadt hineinführen lassen, um so die Fahrzeit zu verkürzen? Ob dafür Nachfrage bestünde, liesse sich nur durch einen Versuch klären.

Die Grünliberale Fraktion lehnt, wie viele andere Fraktionen auch, das Geschäft grossmehrheitlich ab. Wir haben aber auch abweichende Stimmen. Danke.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Im Gegensatz zu meinen Vordnern möchte ich wieder konkret auf die Witiker Verhältnisse zu sprechen kommen. Der Witiker Trolleybus Nummer 34 hat seine Endstation heute bekanntlich beim Klusplatz, wo das mühsame Warten und Umsteigen auf die Tramlinien stattfinden. Gerade in der klirrend kalten Jahreszeit – wie heute – ist dies nicht gerade attraktiv für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs. Bereits bei der Eingemeindung von Witikon im Jahre 1934 haben die Behörden eine Verlängerung der Buslinie bis in die Zürcher Innenstadt in Aussicht gestellt. Leider ist auch nach 70 Jahren dieses Versprechen immer noch nicht erfüllt, obwohl die Bevölkerung von Witikon stark gewachsen ist in der Zwischenzeit. Das Stadtzürcher Quartier Witikon hat als einziges Stadtzürcher Quartier keine direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr ins Stadtzentrum. Ohne grösseren Aufwand könnte zum Beispiel ein Bus vom Klusplatz auf dem Trasse der Linie 15 bis zum Bahnhof Stadelhofen in die Innenstadt geführt werden. Der Bahnhof Stadelhofen bietet dann unzählige interessante Verkehrsbeziehungen in den ganzen Kanton Zürich. Bei einer Verlängerung der Buslinie von Witikon in die Zürcher Innenstadt würden übrigens nicht nur die Witiker, sondern auch die angrenzenden Gemeinden Fällanden und Maur profitieren. Wenn man vom Trolleybus Abschied nimmt oder das bestehende Trolleybus-Trasse der Linie 33 bis Hegibachplatz beziehungsweise 31 nach Hauptbahnhof benutzt, sind keine hohen Investitionskosten von mehreren Millionen Franken, wie dies ein Gutachten sagt, für diese Verlängerung bis zum Bahnhof Stadelhofen oder sogar bis zum Hauptbahnhof aufzuwenden.

Die CVP gibt daher dem Zürcher Stadtquartier Witikon eine Chance und unterstützt vorliegende Behördeninitiative des Zürcher Stadtpar-

laments vorläufig, damit das Anliegen auch auf kostengünstigere Varianten hin näher geprüft werden kann. Besten Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): In Bezug auf diese Behördeninitiative hat sich unsere Fraktion erst beim zweiten Hinsehen für sie entschieden; und das nicht nur, weil diese Behördeninitiative von einem Behördenmitglied aus der EVP des Gemeinderats der Stadt Zürich kommt, das Mitinitiantin ist. Zuerst vielleicht kurz zu den Zuständigkeiten: Es ist sicher richtig, dass für den Betrieb von Buslinien in der Stadt Zürich die VBZ als marktverantwortliche Unternehmung die Zuständigkeit haben. Aber das andere ist auch Tatsache, dass nämlich sowohl für die Infrastruktur als auch für die Fahrleitungsanlagen von Trolleybussen Paragraf 4 PVG (*Personenverkehrsgesetz*) gilt: «Der Staat gewährt Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, welche in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbundes das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern.»

Zuerst zu den Finanzen. Leider ist die Studie der INFRAS (*Forschungs- und Beratungsunternehmen*) ziemlich oberflächlich ausgefallen. Es ist zu befürchten, dass INFRAS die Kosten stur nach Schema und Lehrbuch berechnet hat, ohne die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Der Betrag von 20 Millionen Franken bei der Variante «Hauptbahnhof» ist eindeutig deutlich zu hoch. Die vom anderen Gutachter Jud (*Planungsbüro Jud AG*) geschätzten 8 Millionen Franken plus/minus 30 Prozent sind vermutlich auch etwas optimistisch. Die tatsächlichen Kosten werden aber sicher deutlich näher bei 10 als bei 20 Millionen Franken liegen. Am Klusplatz muss heute umgestiegen werden. Als wichtigste Tramlinie wird die Linie 3 empfunden, weshalb sie auch die kürzesten Übergangszeiten von der Linie 34 hat. Was nützen aber kurze Anschlüsse, wenn sie nicht garantiert sind? Man muss ein Intervall mehr Zeit einrichten. Ausserdem machen es die Platzverhältnisse am Klusplatz fast unmöglich, die Bushaltestelle so auszugestalten, dass sie für Umsteigende mit Gepäck, Gehbehinderung oder Kinderwagen noch zumutbar ist. Die Aussage, dass Witikon als einziges Quartier keine direkte Verbindung zum Stadtzentrum habe, ist schon auch eine Frage der Definition, das stimmt. Es ist aber eine Tatsache, dass sowohl von den historischen wie auch von den 34 statistischen Quartieren her alle ausser Witikon an irgendeinem Punkt ihres Quartiers ein Tram, einen Bus oder eine S-Bahn-Station mit direkter Verbindung nach Bellevue, Hauptbahnhof, Paradeplatz

oder Stauffacher haben. Nicht zu bestreiten ist andererseits, dass es innerhalb vieler Quartiere grosse Wohngebiete gibt, die nicht von einer solchen Haltestelle profitieren können.

Dann wird argumentiert, der Platz für eine weitere Linie ins Stadtzentrum würde fehlen. Selbst wenn alle bestehenden Linien beibehalten würden, wäre die Situation nicht halb so dramatisch, wie das teilweise geschildert wird. Höchstens für die Wende und allfällige Wartemöglichkeiten im Raum Hauptbahnhof müsste noch eine Lösung gefunden werden. Tatsache ist aber, dass nach den Plänen der VBZ die Linie 8 nach dem Bau des Trams Hardbrücke anstelle der Linie 15 über Stadelhofen, Klosbachstrasse zum Klusplatz fahren und die Linie 15 ersetzen wird. Zwischen Klusplatz und Kunsthaus gibt es dann nur noch die Linie 3, und eine verlängerte Buslinie wäre eine willkommene Kapazitätserhöhung und würde das Trasse der Linie 8 benützen. Auch zwischen Kunsthaus und Central wäre ein zweiter Bus auf dem Tramgeleise noch lange kein Platzproblem. Da aber die VBZ mittelfristig die Aufhebung der Linie 31 zwischen Hauptbahnhof und Hegibachplatz vorsehen, wäre es naheliegend, dannzumal die Linie 31 nach Witikon zu führen, womit auch sämtliche Probleme am Hauptbahnhof gelöst wären. Doch das sind alles Detailfragen, die in einem definitiven Linien- und Betriebskonzept gelöst werden müssten und könnten.

Ein weiteres Argument: Viele Witiker würden diese direkte Linie 34 oft gar nicht benützen. Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Witiker zum Hauptbahnhof wollen. So oder so wäre für mindestens die Hälfte der Witiker die Direktverbindung eine Verbesserung. Und noch ziemlich unseriös ist die Studie INFRAS in der Nachfragebeurteilung. Zwar wird die Einwohnerzahl von Witikon kaum mehr wesentlich über die heutigen gut 10'000 hinauswachsen. Aber die Erfahrung zeigt überall, dass der Wegfall eines Umsteigezwangs zu Mehrfrequenzen um mindestens 10 bis 15 Prozent führt. Das wäre in Witikon, das heute wegen der Verhältnisse am Klusplatz einen deutlich unterdurchschnittlichen ÖV-Anteil aufweist, nicht anders. Die Annahme, eine Direktverbindung ins Stadtzentrum würde zu keiner Nachfragesteigerung führen, ist deshalb sicher falsch. Darum, eine vorläufige Unterstützung, wie wir sie wollen, gibt die Chance nach einer echten Problemlösung, der besten und wirtschaftlichsten Lösung, zu suchen und dann in Kenntnis der Tatsachen zu entscheiden.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Als Dübendorfer bin ich direkter Nachbar von Witikon und kenne daher die Verhältnisse bestens. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die 10'200 Einwohner besser punkto ÖV ans Stadtzentrum angebunden werden. Zwei Lehrerinnen, die ich vor circa zwölf Jahren in meiner damaligen Funktion als Schulpräsident angestellt hatte, wohnten ebenfalls in Witikon. Die Anreisezeit mit dem ÖV zum Schulhaus Gockhausen betrug damals knapp berechnete 45 Minuten für eine Strecke von sage und schreibe circa 3 Kilometern Luftlinie. Das kann es ja wirklich nicht sein. Übrigens, den ÖV benützten sie nur sehr selten, sie entschieden sich fürs Radfahren und wurden so mitunter unsere fittesten Lehrerinnen.

So, jetzt aber zu den Fakten. Zürich besteht aus 34 Quartieren. Witikon ist das einzige Quartier der Stadt, das keine direkte Buslinie ins Stadtzentrum hat. Bei der Wahl des Verkehrsmittels spielt es eine wichtige Rolle, ob eine umsteigefreie Verbindung zum Ziel besteht. Es ist nicht verwunderlich, dass aussergewöhnlich viele Witiker das private Motorfahrzeug und nicht den ÖV benützen, um ins Zentrum der Stadt zu gelangen. Im Linienkonzept 2025 der VBZ, Grundsatz 2, Seite 10: «Jedes Quartier braucht eine direkte Verbindung ins Stadtzentrum.» Als Vermessungstechniker habe ich die sehr gute Studie der Konkurrenz, des Planungsbüros Jud, sehr genau gelesen und studiert. Dort wird nachgewiesen, dass Witikon bezüglich des öffentlichen Verkehrs wirklich ein Sonderfall ist. Ich würde sogar behaupten: Witikon ist das «ÖV-Sibirien» der Stadt Zürich. Eine weitere Verschlechterung der Situation kündigt sich im Jahr 2015 mit der Aufhebung einer Tramlinie am Klusplatz an. Die Tramlinie 15 verkehrt dann nur noch vom Bucheggplatz bis Bahnhof Stadelhofen. Die Tramlinie 8 verkehrt neu vom Klusplatz via Bahnhof Stadelhofen–Bellevue nach Werdhölzli. Wie schon gehört, die Tramlinie 3 bleibt unverändert. Von diesem scheinbar geringfügigen Abbau ist wiederum ein ansehnlicher Teil der ÖV-Benutzer stark betroffen. Wie Sie aus dem Linienkonzept der VBZ weiter entnehmen können, planen die VBZ in den nächsten Jahren einen massiven Ausbau in Zürich West und Zürich Nord – das ist auch gut so –, leider aber auch einen Abbau in Hottingen und Hirslanden. Von diesem scheinbar geringfügigen Abbau ist auch Witikon wiederum stark betroffen. Das Gutachten des Planungsbüros Jud kommt zum Schluss, dass der Wunsch nach Verlängerung der Witiker Buslinie 34 zum Hauptbahnhof und die gleichzeitig mögliche Verknüpfung mit der Buslinie 31 unter dem Strich, ob man es glaubt oder nicht, nichts kostet. Die circa 8 Millionen Franken Investi-

tionskosten werden durch jährliche Einsparungen im Betrieb, eben mit dem Zusammenschluss der Linien 31 und 34, und durch Mehrerträge finanziert. Weitere Details empfehle ich Ihnen in der Studie Jud nachzulesen. Die Zürcher Bevölkerung hat mit der Annahme der Städteinitiative ein deutliches Zeichen gesetzt. Daher sollte der öffentliche Verkehr nicht abgebaut, sondern ausgebaut werden. Auf jeden Fall müssen die Machbarkeit aufgezeigt, die Kosten genau berechnet und die neue Linienführung, die durch die Realisierung der Buslinie Witiikon–Stadtzentrum entstehen könnte, genau geprüft werden.

Die BDP-Fraktion unterstützt den langjährigen Wunsch der Witiker Bevölkerung nach der Verlängerung der Buslinie zum Hauptbahnhof. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 53 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative)

Antrag des Regierungsrates vom 6. September 2011 und geänderter Antrag der KPB vom 6. Dezember 2011 **4833a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte und dann stimmen wir ab über das Eintreten auf die Gegenvorschläge. Falls Sie eintreten auf die Gegenvorschläge, stelle ich die beiden Gegenvorschläge einander gegenüber. Danach stimmen wir über den obsiegenden Gegenvorschlag ab, bevor wir über den Minderheitsantrag von Françoise Okopnik und die Abstimmungsempfehlung abstimmen. Falls Sie auf die Gegenvorschläge nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag von Françoise Okopnik, der den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragen will.

Wir haben zudem am 30. Januar 2012 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen kann und ihre Volksinitiative begründet. Ich begrüsse zu diesem Geschäft ganz herzlich Frau Marionna Schlatter.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission hat die Initiative an sechs Sitzungen intensiv behandelt und neben dem Initiativkomitee auch eine Vertretung des Zürcher Bauernverbandes angehört. Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Kulturlandinitiative ab.

Der Kanton schützt seine besten Böden, die Fruchtfolgeflächen, mit dem bereits in der ganzen Schweiz als vorbildlich geltenden Richtplan. Dieser berücksichtigt in einer Gesamtschau sämtliche Ansprüche, die an den Raum gestellt werden. Die Initiative hingegen will den Fruchtfolgeflächen eine Sonderstellung einräumen. Sie erstreckt sich insbesondere auch auf für Siedlungszwecke höchst geeignete Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes, die noch nicht rechtskräftig den Bauzonen zugewiesen worden sind. Bei einem Schutz der als Fruchtfolgeflächen geeigneten Böden innerhalb des Siedlungsgebietes wäre rund ein Drittel der heute noch nicht einer Bauzone zugewiesenen Flächen betroffen, die allseits gewünschte Verdichtung innerhalb bestehender Siedlungen damit gefährdet. Die Initiative würde den Siedlungsdruck auch auf Böden lenken, die an peripheren Lagen liegen, besonders im Zürcher Oberland, was seitens der Raumplanung unerwünscht ist. Seit Anfang dieses Jahres sind die Zürcher Gemeinden verpflichtet, neu eingezonte Fruchtfolgeflächen zu kompensieren, was dem Grundanliegen der Initiative eigentlich entgegenkommen sollte. Das von den Initianten auch angemahnte Defizit an Flächen von besonders ökologischer Bedeutung beruht nicht auf mangelnden rechtlichen Grundlagen, sondern auf einem Vollzugsrückstand beim Naturschutz.

Eine erste Minderheit der Kommission unterstützt die Forderung der Volksinitiative. Das Siedlungswachstum solle nicht weiter auf Kosten des bestehenden Kulturlandes, sondern durch Verdichtung des bereits überbauten Raumes stattfinden. Es gibt nach Meinung der Minderheit dort noch genügend Siedlungsreserven. Im Gegensatz zu einer gesetzlichen Regelung schaffe der Richtplan keine Verbindlichkeit. Er sei auch nicht referendumsfähig.

Eine zweite Minderheit will in ihrem Gegenvorschlag die Gesamtausdehnung und Qualität der Fruchtfolgeflächen ausserhalb des Sied-

lungsgebietes durch eine Verpflichtung des Kantons auf dem heutigen Stand gehalten wissen. Werden dort trotzdem Fruchtfolgeflächen beansprucht, so soll – ausser für landwirtschaftliche Gebäude – Kompensationspflicht bestehen. Der Erhalt der Fruchtfolgeflächen müsse nach Meinung dieser Minderheit vor ökologischen Massnahmen auf jeden Fall Vorrang haben.

Eine dritte Minderheit setzt der Initiative einen im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) zu verankernden Gegenvorschlag entgegen, der das Siedlungsgebiet im Kanton Zürich auf höchstens 30'000 Hektaren beschränkt, den Flächenverbrauch ausserhalb des Siedlungsgebietes durch landwirtschaftliche oder ökologische Aufwertung kompensationspflichtig macht und die innere Verdichtung fördert. Dieser Gegenvorschlag nehme das Anliegen der Initiative nach Begrenzung des Siedlungsgebietes auf, lasse aber die schwerpunktmässigen Entwicklungen in den Stadt- und urbanen Wohnlandschaften zu.

Als Präsident der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst die Volksinitiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag zu beschliessen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Marionna Schlatter, Vertreterin des Initiativkomitees: Vielen Dank. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier als Vertreterin des Initiativkomitees für die Kulturlandinitiative sprechen zu dürfen.

Wenn Sie einkaufen, achten Sie dann auch auf lokal produzierte Produkte? Und haben Sie sich manchmal auch schon gefragt, wenn Sie durch den Kanton reisen, wo diese noch produziert werden können? Beschäftigt Sie die Zersiedelung? Ich frage mich oft, ob es in Zukunft nur noch «Siedlungsbrei» zu essen gibt statt Zürcher Brot.

Die Siedlungsfläche hat im Kanton Zürich in den letzten 25 Jahren um beinahe 60 Quadratkilometer zugenommen. Das entspricht etwa der Fläche von zwei Dritteln des Zürichsees. Diese Entwicklung hat einen Preis: Sie kostet unsere besten Böden. In der Schweiz wird pro Sekunde ein Quadratmeter Boden verbaut. Der Kanton Zürich wird Brennpunkt dieser Entwicklung, hier wird beinahe doppelt so schnell verbaut. Machen wir weiter so wie bisher, dann werden wir in 300 Jahren den gesamten Kanton Zürich verbetoniert haben. Paradoxiere Weise steigt die Nachfrage nach lokal produzierten Lebensmitteln im gleichen Tempo.

Siedlungen sind historisch dort entstanden, wo gutes Ackerland zur Verfügung stand. Beinahe jede Siedlungsausdehnung geschieht folglich auf bestem Kulturland. Der Boden ist eine endliche Ressource. Nur ein Drittel der Böden der Schweiz ist für eine intensive Nutzung durch den Menschen geeignet. Darum hat der Bundesrat im Jahre 1992 den Sachplan «Fruchtfolgeflächen» beschlossen. Der Kanton Zürich hätte laut diesem Sachplan 44'400 Hektaren Fruchtfolgeflächen zu sichern. Schon heute ist diese Fläche unterschritten.

Die Kulturlandinitiative ist als allgemeine Anregung formuliert und will die Böden der besten Nutzungseignungsklassen 1 bis 6 in Bestand und Qualität erhalten. Wir fordern aber auch den Schutz der ökologisch wertvollen Flächen. Der Erhalt der Biodiversität liegt uns genauso am Herzen wie der Schutz der Fruchtfolgefläche. Das Ziel der Initiative ist also der bessere Schutz für die wertvollsten Böden. Wir wollen eine verbindliche rechtliche Grundlage, damit die künftige Siedlungsentwicklung auch von den Kriterien der Bodenfruchtbarkeit gelenkt wird.

Hinsichtlich der Sicherung der Fruchtfolgeflächen dürfe es keine Kompromisse mehr geben, sagte Präsident Hans Staub an der Delegiertenversammlung 2010 des Zürcher Bauernverbandes. Der fruchtbare Boden ist die Lebensgrundlage unserer Bauern. Was bedeutet Ernährungssouveränität für Sie? Für mich bedeutet Ernährungssouveränität, selbstbestimmt entscheiden zu können, woher wir welche Lebensmittel beziehen möchten. Leisten wir uns diese Freiheit!

Wenn Sie nun glauben, dass wir eine Käseglocke über den Kanton Zürich stülpen wollen, liegen Sie falsch. Es steht genügend Bauland zur Verfügung. Die heutige Reserve in der Bauzone und der Geschossfläche reicht noch für rund eine Million zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. Ob wir nun eine Million Menschen mehr wollen oder nicht, diese Reserve steht zur Verfügung und sie genügt. Wir können es uns leisten, die fruchtbaren und ökologisch wertvollen Böden wirkungsvoll zu schützen.

136 Jahre alt wird das Waldgesetz dieses Jahr. 1876 war der Grundsatz der Nachhaltigkeit revolutionär. Jede Generation solle Anrecht auf die gleichen Ertragsmöglichkeiten haben. Das Waldgesetz von 1876 war und ist internationales Vorbild. Wir sollten auch für unseren Boden die Verantwortung übernehmen. Er muss auch künftigen Generationen als Nahrungsmittellieferant, als Erholungsraum und als öko-

logischer Ausgleich zur Verfügung stehen. Wir haben nur eine Erde und nur einen Kanton Zürich.

Ich bitte Sie deshalb, den Argumenten des Initiativkomitees zu folgen und der Kulturlandinitiative zuzustimmen und damit die Regierung zu beauftragen, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Besten Dank.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bei der einleitenden Hauptpassage des Initiativtextes der vorliegenden Kulturlandinitiative handelt es sich um eine Forderung, die direkt von der produzierenden Landwirtschaft stammen oder in ihrem Sinne nach direkt aus dem Parteiprogramm der SVP abgeschrieben sein könnte. Die an prominentester Stelle des Initiativtextes platzierte Aussage lautet wie folgt: «Eine regionale landwirtschaftliche Produktion, welche die Ernährungssouveränität mit möglichst hoher Selbstversorgung anstrebt, setzt genügend Kulturland voraus. Dieser Forderung nach einer möglichst hohen und einer möglichst unabhängigen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln kann eigentlich bei genauem Abwägen der Fakten in keiner Art und Weise widersprochen werden. Wenn wir uns zudem die Tatsache vor Augen führen, dass die Weltbevölkerung in gerade einmal zwölf Jahren um eine Milliarde Erdenbürger herangewachsen ist, müsste es allen einleuchten, dass sich neben dem Rohstoff- und Energieverbrauch auch die Nahrungsmittelversorgung zu einem heute kaum erkannten Politikum entwickeln wird. Schon mit einer gewöhnlichen Dreisatzrechnung wird klar, dass die pro Person zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche weltweit laufend reduziert wird. Die Welternährungsorganisation der UNO rechnet beispielsweise vor, dass für die Ernährung der Menschheit im Jahre 2050 die Nahrungsmittelproduktion im Vergleich zu heute verdoppelt werden muss. Diese Verdoppelung hat auf einer sich aus verschiedenen Gründen ständig verkleinernden Produktionsfläche zu erfolgen. Es ist also kein Wunder, dass von vielen Ökonomen die Landwirtschaft und die gesamte Nahrungsmittelproduktion als Schlüsselbranchen der Zukunft eingeschätzt werden. Auch die Schweiz wird mittel- und langfristig nicht darum herumkommen, die landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder als solche zu betrachten, selbst wenn heute das Geld noch vorhanden ist, mit dem extensive Bewirtschaftungsformen bis hin zu gänzlichem Produktionsverzicht gefördert werden. Ob die durch diese Politik der Extensivierung verursachten zusätzlichen Nahrungsmittelimporte dem einheimischen ökonomischen und ökologischen Gewissen auf die Dauer zuträglich sein werden, ist zumindest sehr fraglich.

Die SVP misst der einheimischen Nahrungsmittelproduktion seit jeher einen sehr hohen Stellenwert zu. Durch die sich anbahnende internationale Entwicklung und die mittel- und langfristigen Aussichten im Ernährungssektor sehen wir uns in unserer Haltung bestätigt. In der Überzeugung, dass die ständig zunehmenden Nahrungsmittelimporte aus den verschiedenen erwähnten Gründen nicht auf Dauer zu vertreten sein werden, liegt es der SVP daran, die Kernaussage der Initiative möglichst exakt umzusetzen. Ich wiederhole gerne noch einmal diesen Leitsatz: «Eine regionale landwirtschaftliche Produktion, welche die Ernährungssouveränität mit möglichst hoher Selbstversorgung anstrebt, setzt genügend Kulturland voraus.»

Die SVP präsentiert Ihnen daher einen Gegenvorschlag. Dieser unterscheidet sich wie folgt von der Initiative:

Erstens: Der Schutz des Kulturlandes bezieht sich auf Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Es ist eine Illusion, zu glauben, mit einer jährlichen Einwanderung von 20'000 Personen allein in den Kanton Zürich werde sich die Siedlungsstruktur nicht verändern. Die Initiative wird innerhalb des Siedlungsgebietes kaum umsetzbar sein.

Zweitens: Soweit eine Ökologisierung mit dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen in Widerspruch steht, soll der Erhalt der Fruchtfolgeflächen Vorrang haben. Hier geht es also um eine möglichst exakte Umsetzung des Kernsatzes der Initiative bezüglich möglichst hoher Selbstversorgung. Diese Forderung gründet auf der Erfahrung, dass während vielen Jahren kein Fall bekannt wurde, bei dem Ökoflächen in Produktionsflächen überführt wurden. Diese Zeiten liegen 60 und 70 Jahre zurück. Hingegen gibt es genügend Beispiele, bei denen Fruchtfolgeflächen in Ökoflächen überführt wurden oder in Zukunft überführt werden sollen.

Drittens: Ein unersetzbarer Flächenverbrauch darf nicht weiterhin nur einseitig zulasten der Fruchtfolgeflächen gehen. In einem solchen Fall müssen auch Ökoflächen paritätisch herangezogen werden.

Fazit: Wer die Hauptaussage des Initiativtextes ernst nimmt, darf nur dem Gegenvorschlag der SVP zustimmen. Ich lade Sie dazu ein und bitte Sie um Unterstützung. Vielen Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenbergr): Die SP neigte dazu, der Regierung zu folgen, da der Entwurf des Richtplans diese Problematik ja wirklich gut aufnimmt. Leider trauen wir dem Regierungsrat sehr, aber dem Kantonsrat wenig, und so neigen wir jetzt zur Initiative.

Wenn bäuerliche Kreise Kulturland für die Produktion erhalten wollen, ist das löblich, doch in meinen Augen greift dies zu wenig weit. Denn langfristig geht es vor allem um die Erhaltung von freiem, unverbautem Land. Wir beobachten alle, wie schnell und überall im Moment gebaut wird. Der Kanton Zürich scheint zu explodieren. Es erschreckt und fasziniert zugleich. Vielleicht haben Sie sich schon daran gewöhnt, ich mich nicht. Mich erstaunt es jeden Montag immer wieder, wenn ich von Sternenbergr, diesem Gegensatz, herunter in die Stadt komme und sehe, was da alles passiert. Es gilt wirklich, die bebauten Flächen einzudämmen.

Am SVP-Gegenvorschlag gefällt uns nicht, dass die Produktionsfläche so hervorgehoben wird. Hans-Heinrich Heusser, wir werden uns hier wohl nie einig werden, in anderen Sachen schon: Auch Ökoflächen können wirtschaftlich attraktiv sein, und schliesslich entscheidet die Politik, wie attraktiv. Zudem können Ökoflächen jederzeit in Produktionsflächen zurückgeführt werden, auch wenn das in den letzten 60 Jahren nicht mehr passiert ist. Die Möglichkeit besteht. Versuchen Sie das mal mit bebauter Fläche! Zudem frage ich mich beim SVP-Vorschlag, warum untergenutzte Schöpfe nicht zur Kompensation dienen sollen.

Der Gegenvorschlag der GLP gefällt uns vor allem nicht wegen dieser starren Flächenangabe. Uns scheint das keine Lösung zu sein. So bleiben wir beim Minderheitsantrag für die Kulturlandinitiative und hoffen, dass die beiden Gegenvorschläge abserviert werden. Und ganz stark hoffen wir auf die Richtplandebatte im nächsten Sommer, dass sie wirklich zukunftsfähig wird in dieser Frage.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP wird die Volksinitiative nicht unterstützen, ebenso die Minderheitsanträge. Wir tun dies nicht, weil wir das Ansinnen, nämlich der Zersiedelung entgegenzuwirken, nicht unterstützen. Dazu sind wir ja selber vorstössig geworden und haben eine Strategie für die innere Verdichtung vom Regierungsrat gefordert. Denn die überbauten Flächen haben in den vergangenen Jahren tatsächlich zugenommen, und diese Zunahme erfolgte ausschliesslich und weitgehend zulasten von landwirtschaftlichen Flächen und damit der Landwirtschaft an und für sich. Es besteht also Handlungsbedarf. Trotzdem taugen die Rezepte der Kulturlandinitiative nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Die Volksinitiative ist zu radikal, weil sie die ganze räumliche Erschliessung ausschliesslich auf die Frage der Fruchtfolgeflächen reduziert und Raumplanung nun mal eine umfassendere Interessenabwägung erfordert. Die Bereitstellung von solchen Flächen ist nur eine von verschiedenen massgeblichen raumplanerischen Grössen.

Zweitens: Als Volksinitiative zielte sie direkt auf eine Gesetzesrevision hin, mithin eine Revision des Planungs- und Baugesetzes. Leider lassen die Initianten völlig unbeantwortet, wie genau denn eine solche Gesetzesvorlage aussehen könnte.

Drittens: Mit der Schonung des Kulturlandes erhöht sich gleichzeitig der Druck auf das Siedlungsgebiet, und das geht nicht ohne eine umfassende Debatte über die Siedlungsentwicklung nach innen. Diese steht uns aber mit der Revision aller Richtpläne erst bevor. Weil die Volksinitiative innert Jahresfrist eine Gesetzesvorlage verlangt und damit eine konkrete Umsetzung, kreuzt sie sich mit der vielleicht dann erst beginnenden Richtplan-Debatte. Dabei sollten doch zuerst der Richtplan und dann die gesetzliche Umsetzung folgen.

Viertens: Auch inhaltlich darf der im vergangenen Jahr öffentlich aufgelegte Richtplan als die richtige Antwort auf die Volksinitiative betrachtet werden. Der Richtplan sieht eine Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf dem bisherigen Siedlungsraum ja bereits vor. Neueinzonungen, wie sie hier befürchtet werden, sind weitgehend ausgeschlossen. Dabei nimmt der Richtplan aber eine umfassende Betrachtung des Siedlungsgebietes und des Landschaftsraums Zürich mit seinen unterschiedlichen Regionen vor. Nicht umsonst macht der Regierungsrat in seinem Vorschlag auch verschiedene Teilstrategien – für das ländliche Gebiet, für das urbane Gebiet und so fort.

Fünftens: Die Initiative zielt auch völlig an der Realität vorbei. Fruchtfolgeflächen dienen dem Erhalt der Selbstversorgung. In Tat und Wahrheit ist aber der Anbau zum Beispiel von Brotgetreide in den letzten Jahren aufgrund der Preissituation stark zurückgegangen. Der Selbstversorgungsgrad im Kanton Zürich ist daher nicht nur eine Frage der zur Verfügung stehenden Flächen, sondern vor allem eine grundsätzliche Frage des generellen Strukturwandels in der Landwirtschaft.

Und sechstens: Die Kompensationspflicht gemäss der Initiative wird deshalb unweigerlich den Druck auf die heute noch intakten Landschaften und damit den Naturschutz erhöhen, denn dort wird der Selbstversorgungsgrad und nicht mehr der Naturschutz im Vorder-

grund stehen. Ich nehme nicht an, dass sich die Initianten dieser Wirkung gegen den Naturschutz wirklich bewusst waren.

Siebtens: Die Kulturlandinitiative fordert im Ergebnis ein Moratorium aller Bauzonen. Damit nimmt sie keine Rücksicht darauf, wo in Zukunft die bauliche Entwicklung im Kanton Zürich zweckmässig und erwünscht ist und wo eben nicht. Auch wird so keinerlei Bezug genommen zur Abhängigkeit von Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung und auf die gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkte und Zentrumsgebiete. Mit diesem Moratorium schwächt die Initiative die Attraktivität unseres Kantons, der aus der Sicht der FDP neben einem attraktiven Lebensraum auch der leistungsfähige Wirtschaftsmotor der Schweiz bleiben soll.

Fazit: Die Initiative ist einseitig, nicht durchdacht, und die brennenden Fragen werden nicht beantwortet. «Gut gemeint» ist in der Raumplanung nicht genügend, ebenso wenig, dass wir darüber geredet haben. Ich bitte Sie deshalb, die Volksinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Dass das Kulturland immer knapper wird, haben inzwischen sogar die Kulturpolitiker gemerkt. Auch die Regierung hat das erkannt. Im Entwurf des neuen Richtplans hat er das Nichtsiedlungsgebiet vergrössert. Zusätzliche 250 Hektaren sind so vor Überbauung geschützt, wenn das so kommt. Die Mehrheit der KPB hat dagegen die Chance nicht erkannt, mit der Kulturlandinitiative unsere Nahrungsgrundlage zu erhalten und den überkochenden Siedlungsbrei einzudämmen. Aber das Volk muckst auf. Reihenweise wurden Einzonungen abgelehnt. In Gotzenwil in Winterthur beispielsweise hat sich innert kürzester Zeit eine Koalition der Jungen SVP – Sie hören richtig: SVP – über die EVP, die Grünen bis hin zur Alternativen Liste gebildet. In wenigen Tagen wurden schon über 1500, bald 2000 Unterschriften gesammelt. Die Botschaft ist klar: Das Volk will den nächsten Löffel «Siedlungsbrei» weder fürs «Grosi» noch fürs Gotti essen. Gotzenwil soll grün bleiben, das Kulturland soll erhalten werden.

Genau das will die Kulturlandinitiative. Die produktiven Landwirtschaftsflächen und die ökologisch wertvollen Flächen sollen wirksam geschützt werden. Diesen Grundsatz enthält die Initiative, die ja bewusst als Allgemeine Anregung formuliert wurde. Und wenn Sie ihr zustimmen, wird die Regierung eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten. Diese werden wir dann hier wieder diskutieren und beschliessen kön-

nen. Dannzumal werden wir die fein ziselierten Abgrenzungslinien und die semantischen Feinheiten diskutieren und definieren können.

Heute wird die Initiative etwas Weiteres bewirken: Sie werden alle hoch und heilig beteuern, dass Sie nicht mal im Traum daran denken, im Richtplan zu versuchen, das Siedlungsgebiet zu vergrössern. Sie werden beteuern, dass das Kulturland mit dem neuen Richtplan nicht gefährdet, ja sogar besser gesichert sei. Sie werden sich auf den Richtplan-Entwurf gemäss Einwendungsverfahren einschwören. Daran werde ich mich in einem Jahr gern erinnern. Bei der Debatte über den neuen Richtplan wird mancher von uns mit Verve für mehr Siedlungsgebiet in seiner Gemeinde kämpfen. Es sei zwar grundsätzlich schon richtig, das Kulturland zu schützen und verdichtet zu bauen, wird gesagt werden. Aber in der jeweiligen Gemeinde wäre es ein spezieller Fall und daher nun wirklich nicht zumutbar. Und in manchem Fall werden Sie Verständnis haben und nachgeben. Von der FDP höre ich schon heute solche Töne. «Umfassende Abwägung» wird das heute genannt und unter diesem Titel das Kulturland dann eben trotzdem ins Siedlungsgebiet gesetzt. Was ich damit sagen will: Wir brauchen eine Grundsatzregelung, sodass wir eine «Schuldenbremse», eine «Ausgabenbremse» haben. Wir brauchen eine Zersiedlungsbremse, eine «Siedlungsbrei-Bremse», wie sie die Kulturlandinitiative vorschlägt. Und wichtig ist, dass wir zuerst den Grundsatz festlegen und im Gesetz festschreiben, eben genau diesen Weg zu gehen, und erst dann an die Umsetzung gehen, im Konkreten draussen im Kanton, und das im Richtplan festlegen.

Nun zu den beiden Gegenvorschlägen. Jener der GLP ist zweifellos gut gemeint. Ob wir nun das durchgebrannte Pferd namens «Zersiedlung» zügeln oder das Kulturland einzäunen, die Absicht ist dieselbe. Mir ist einfach sympathischer, die Sache positiv anzugehen. Das Baugebiet zu begrenzen, wäre durchaus eine brauchbare Idee. Nur, die GLP will dem durchgebrannten Pferd nur lockere und viel zu lange Zügel anlegen. So bekommen wir das Ross nicht unter Kontrolle. Das Siedlungsgebiet ist so gross, dass bis ins Jahr 2040 ungebremst weitergebaut werden kann. Und dann soll ja die Grenze wieder angepasst werden. Der GLP-Gegenvorschlag tönt zwar gut, würde aber gar nichts bewirken.

Der Gegenvorschlag der SVP dagegen ist nicht nur unnützlich, sondern sogar schädlich für die Bauern. Liebe SVP, das Kulturland geht nicht wegen der ökologischen Ausgleichsflächen, der Naturschutzgebiete oder der Revitalisierung der Gewässer verloren, sondern weil die

Äcker und Wiesen überbaut werden, weil Strassen gebaut werden, weil Flughafenpisten verlängert werden. Nehmen Sie doch endlich die Arealstatistik zur Kenntnis. Hören Sie auf die Fachleute des Bauernverbandes. Mit dem SVP-Gegenvorschlag werden noch 200 Hektaren weniger geschützt als mit dem Richtplan-Entwurf. Ihr Gegenvorschlag verschlechtert den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, statt dass er sie verbessert. Der SVP-Gegenvorschlag ist auch ein Frontalangriff auf den Naturschutz, auf die ökologisch wertvollen Gebiete, auf die naturnahe Gestaltung unserer Landschaft, auf die «Ökologisierung», wie Sie das nennen. Mithin ist es auch ein Frontalangriff auf all die Landwirte, die ihr Land lieben, die Hecken pflanzen, blumenreiche Böschungen pflegen, Weiher und Bäche unterhalten. Da können Sie ja nicht im Ernst meinen, dass die Grünen da mitmachen. Glauben Sie tatsächlich, mit so was die SP oder die Mitteparteien überzeugen zu können, mit einem Vorschlag, der sogar den Interessen der Bauern zuwiderläuft?

Wir Grünen haben schon vor der Lancierung der Initiative und nun auch in der Kommissionsarbeit ernsthaft und nach allen Seiten versucht, einen mehrheitsfähigen Vorschlag zu finden. Leider ist uns das nicht gelungen. Es hat sich aber bestätigt, dass die Initiative einen ausgewogenen Vorschlag zum Schutz des Kulturlands macht, ohne dass der Naturschutz darunter leidet. Die Grünen bitten Sie deshalb, der Initiative zuzustimmen und die beiden Gegenvorschläge abzulehnen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Grünliberalen befürworten das Ziel der Kulturlandinitiative nach Begrenzung des Siedlungswachstums, halten den vorgeschlagenen Weg, dies zu erreichen, aber für falsch. Wir lehnen die Initiative deshalb ab.

Wir alle wissen, dass wir unser Land mit beängstigender Geschwindigkeit zubauen. Jahr für Jahr verbetonieren wir allein im Kanton Zürich 2,5 Millionen Quadratmeter Land, schweizweit sind es über 30 Millionen Quadratmeter pro Jahr. Dass wir eine Lösung finden müssen, um diesen übermässigen Verbrauch einzudämmen, ist richtig. Sonst müssten wir uns nämlich von unseren Kindern vorwerfen lassen, wir hätten innert kürzester Zeit unser Land verschwendet, nur weil wir zu denkfaul waren, unsere Siedlungsentwicklung nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört insbesondere auch, haushälterisch mit dem Boden umzugehen, wie es eigentlich auch im Raumplanungsgesetz als

Grundsatz geschrieben steht. Fast der gesamte, durch Bautätigkeit verursachte Landverlust geht auf das Konto des Kulturlandes. Die Kulturlandinitiative will diesen Verlust eindämmen, indem sie die landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Böden schützt. So weit, so gut. Nur, was ist denn die Folge davon? Die Folge ist doch, dass der Siedlungsdruck auf die weniger wertvollen Böden gelenkt wird, zu denen die Initiative leider keine Aussage macht. Diese Böden machen etwa ein Viertel aller landwirtschaftlichen Böden aus, und diese Böden liegen vorwiegend in Hanglagen und speziell häufig im Zürcher Oberland. Die Initiative dämmt den Bodenverbrauch also nicht etwa ein – oder zumindest nicht zwingend ein –, sie verlagert ihn einfach in periphere Lagen, und das erst noch ohne obere Grenze. Solange der Landverbrauch auf den weniger guten Böden geschieht, ist er ja unbegrenzt möglich laut Initiative. Dazu ein kleines Rechenbeispiel: Wenn nur 10 Prozent der weniger guten Böden effektiv zusätzlich eingezont und überbaut werden, so umfassen die Bauzonen neu 30'400 Hektaren Land. Das ist mehr, als wir heute im Richtplan als Siedlungsgebiet überhaupt ausgeschieden haben. Und wie gesagt liegen dann die neuen Bauzonen in randlichen Lagen. Wie Sie das mit dem öffentlichen Verkehr vernünftig erschliessen wollen, ist schleierhaft.

Die Kulturlandinitiative fördert die Zersiedlung damit sogar noch und behindert die raumplanerisch erwünschte Entwicklung zu und in den Zentren, wie wir sie heute mit dem Richtplan anstreben. Sie erreicht also nicht nur das Ziel nicht, sie ist sogar kontraproduktiv. Die Grünliberalen lehnen sie deshalb ab, obwohl auch wir das Ausufern des Siedlungswachstums eindämmen wollen.

Zum Gegenvorschlag der SVP kann ich mich kurz halten: Er entspricht der Kulturlandinitiative, operiert aber heraus, dass auf unsere Natur Rücksicht genommen werden muss. Dadurch verbleiben die negativen Elemente in der Vorlage, ich habe das eben ausgeführt, und die positiven fallen heraus. Das ist für die Grünliberalen völlig inakzeptabel. Wir lehnen diesen Gegenvorschlag klar ab.

Unser Gegenvorschlag hat zum Ziel, das Siedlungswachstum zu begrenzen. Er erreicht dieses Ziel, indem er eine klare Zahl nennt, wie gross das Siedlungsgebiet im Kanton Zürich werden darf, nämlich 30'000 Hektaren. Weshalb gerade 30'000 Hektaren? So viel Siedlungsgebiet haben wir im aktuellen Richtplan bereits bezeichnet. Von links bis rechts hören wir in Sonntagsreden das Bekenntnis, dass dies zu genügen habe und ein weiteres Wachstum nicht angestrebt werde. Wir nehmen diese Reden jetzt auf und möchten ihnen Verbindlichkeit

geben, indem wir die maximale Ausdehnung des Siedlungsgebietes gesetzlich verankern. So wird es in Zukunft nicht nur dem Kantonsrat überlassen sein, wie stark wir in die Landschaft hinaus bauen wollen. Wenn wir das Siedlungsgebiet irgendwann wieder ausdehnen möchten, wird eine Gesetzesänderung nötig sein – mit der entsprechenden breiten Diskussion in der Bevölkerung.

Sie selber stehen heute auf dem Prüfstand. Nehmen Sie Ihre eigenen Sonntagsreden ernst, unterstützen Sie jetzt eine verbindliche Begrenzung des Siedlungsgebietes. Es ist die eine Begrenzung, die noch Spielraum für Entwicklungen lässt, Spielräume nämlich für Ein- und Umzonungen, und damit eine schwerpunktmässige Entwicklung in und zu den wirtschaftlich wichtigen Zentren des Kantons. Die einen mögen beklagen, dass unser Gegenvorschlag sogar zu viel Spielraum gibt. Immerhin lassen die 30'000 Hektaren es zu, dass noch etwa 25 Jahre weitergebaut werden kann wie heute. Das stimmt. Aber diese 25 Jahre lassen es eben auch zu, dass wir Lösungen für weniger Landverbrauch finden, ja sogar finden müssen, weil wir dann eben an eine Grenze stossen. Dass überhaupt eine Grenze gesetzt wird, ist eine Stärke unseres Gegenvorschlags. Dass diese Grenze weiterhin eine raumplanerische Gesamtschau zulässt, wie das die FDP fordert, ist die zweite Stärke. Packen wir diese Chance jetzt!

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es ist bekannt, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich weiter wachsen wird. Der Regierungsrat rechnet bis 2030 mit einer Bevölkerungszunahme um 11 Prozent. Zudem ist auch die pro Einwohner beanspruchte Wohnfläche in den letzten Jahren massiv angestiegen. Dies bedeutet, dass wir mit den Raumreserven sehr haushälterisch umgehen müssen. Die CVP setzt sich schon lange für eine Verdichtung nach innen und für einen massvollen Umgang mit den Landreserven ein. Ein weiteres wichtiges Element für eine nachhaltige Raumplanung ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der Kanton muss sich hierfür die notwendigen Handlungsspielräume offen halten. Durch die Kulturlandinitiative würde aber genau dieser Handlungsspielraum zu einer Einschränkung der Zersiedelung massiv beschnitten. Die Initiative möchte, dass auch Flächen innerhalb des raumplanerisch sinnvollen Siedlungsgebietes für Fruchtfolgeflächen in Anspruch genommen werden können. Sie gaukelt vor, dass damit die Zersiedelung gestoppt würde. Sie würde jedoch genau das Gegenteil bewirken. Um die Zersiedelung zu stoppen, muss die Siedlungsentwicklung vor allem in Gebieten mit einer guten Infra-

struktur stattfinden. Die Initiative würde aber genau dies erschweren, denn Flächen, die in Siedlungsgebieten als Fruchtfolgeflächen bereits ausgeschieden sind, stünden dann nicht mehr zur Verfügung.

Beide Gegenvorschläge sehen Kompensationsmassnahmen für die bauliche Nutzung von Gebieten ausserhalb der Siedlungszone vor. Dies tönt zwar gut, lässt sich aber nicht mittels der Gegenvorschläge umsetzen. Entsprechend geben die Gegenvorschläge auch keine Antwort darauf, wie eine solche Kompensation konkret umgesetzt werden soll. Die wirkungsvollsten Instrumente für den sorgfältigen Umgang mit Kulturland und zur Förderung der inneren Verdichtung sind das Raumordnungskonzept und der Richtplan. Die CVP steht für eine schonende Nutzung der Landreserven ein. Die Instrumente hierfür sind vorhanden. Es gilt, sie besser zu nutzen. Dies ist weit wirkungsvoller als der Erlass untauglicher Gesetze. Die Fruchtfolgeflächen und die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung entsprechen den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung und geniessen im kantonalen Richtplan einen hohen Schutz. Es ist daher kein zusätzlicher Regelungsbedarf nötig. Stattdessen gilt es auf raumplanerischer Ebene die entsprechenden Instrumente hierfür besser zu nutzen. Aus diesen Gründen lehnt die CVP die Volksinitiative und die beiden Gegenvorschläge ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Anliegen der Initianten ist lobenswert. Genauso wie Wälder und Gewässer sind auch landwirtschaftliche Nutzflächen eine wertvolle Ressource, zu der wir Sorge tragen müssen. Aber beim genaueren Hinsehen und Nachdenken tauchen dann doch ein paar gewichtige Fragen auf. So ist zum Beispiel nicht definiert: Was sind ökologisch wertvolle Flächen? Oder wenn nur gutes Landwirtschaftsland geschützt werden soll, wird der Siedlungsdruck auf weniger wertvolle Böden, namentlich im Zürcher Oberland, zunehmen und damit die weitere Zersiedelung gefördert. Es ist eben nicht so, dass die Wohnlagen im Oberland generell schlechter sind und daher der Siedlungsdruck kleiner wäre. Es gibt schon jetzt sehr beliebte, grosse, in Südlagen exponierte Wohnlagen, die sehr begehrt sind und dadurch unter Druck kommen. Und damit sind wir wohl auch beim Kernanliegen der Initiative.

Wer den Initiativtext liest, stellt rasch fest: Es geht eigentlich nicht um Ernährungssouveränität, sondern es geht um Raumplanung und Siedlungspolitik. Es gibt heute schon eine ganze Reihe Instrumente dazu.

Auf Ebene Bund ist es das Raumplanungsgesetz, auf Ebene Kanton sind es das Planungs- und Baugesetz, der Richtplan und das Raumordnungskonzept und auf der Ebene der Regionen und Gemeinden sind es die Regionalplanung und die Regionalkonzepte, die ROG (*Raumordnungsgesetze*). Gerade im Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen wendet der Kanton Zürich schon jetzt und heute die Bundesvorgaben so restriktiv an wie kaum ein anderer Kanton. Vergleichen wir nur mit dem Kanton Thurgau, der sich heute da viel grosszügiger zeigt. Der Kanton Zürich ist sich durchaus bewusst, dass er mit der Ressource «Fruchtfolgeflächen» sorgfältig umgehen muss. Das ist auch richtig so. Bei allem Verständnis für diese Initiative stellt deshalb die EVP fest: Sie schießt übers Ziel hinaus. Denn es gibt Situationen, in denen es auch in Zukunft möglich sein muss, landwirtschaftliche Flächen einzuzonen. Der Kanton hat diese Möglichkeiten, Leitlinien dazu im Raumordnungskonzept festgelegt, welche durch eine Vernehmlassung in den Gemeinden breit abgestützt sind. Kriterien sind zum Beispiel: Eine neue Siedlungsstruktur muss zukunftstauglich sein. Sie muss an den ÖV sinnvoll angebunden sein. Es müssen zusammenhängende naturnahe Räume geschont werden. Bei raumwirksamen Tätigkeiten muss zwischen den Gemeinden und zwischen den Kantonen zusammengearbeitet und gegenseitig abgestimmt werden. Wir stellen also fest: Im Kanton Zürich ist in den letzten Jahren in Sachen Raumplanung und Siedlungspolitik nicht nichts geschehen. Es gibt heute schon klare Leitlinien gegen die wilde Zersiedelung. Heute wird nicht mehr wild und willkürlich Bauland eingezont. Und manch ein Gemeindepräsident könnte uns hier ein Lied davon singen, weil ihm das Amt für Raumplanung und Entwicklung zu fest auf die Finger schaut, wenn es um Umzonungen geht. Gerade weil wir im Kanton Zürich ein klares Raumplanungskonzept haben, braucht es keine Verbote. Es muss auch in Zukunft möglich sein, in bestimmten Situationen, unter Berücksichtigung der genannten Kriterien, Einzonungen vorzunehmen. Ich denke da an den Bau eines Pflegeheims oder die Erweiterung eines Schulhauses.

Ein generelles Verbot von Einzonungen lehnt die EVP ab. Da ihr aber das Anliegen der Initianten durchaus sympathisch ist, wird sie den Gegenvorschlag unterstützen, welcher vorsieht, dass die bisherigen Baulandreserven von 30'000 Hektaren bis ins Jahr 2040 nicht mehr ausgeweitet werden dürfen. Mit einem solchen Gesetzesartikel setzen wir für die Raumplanung eine zusätzliche Sicherheit ein, die bei Bedarf zwar wieder korrigiert werden kann, aber für eine Korrektur wäre

dann eine Volksabstimmung nötig. Die Festsetzung von 30'000 Hektaren Siedlungsgebiet für die nächsten 30 Jahre hätte eine doppelte Wirkung: Erstens haben wir erstmals eine verbindliche Zahl, wie gross das Siedlungsgebiet sein soll, auf Gesetzesebene. Und zweitens: Wenn diese Zahl einmal geändert werden müsste, kann sich das Volk dazu äussern, ob es das auch will. Eine solche Lösung ist sinnvoll, nachhaltig und demokratisch. Die EVP wird die Volksinitiative ablehnen und den Gegenvorschlag C unterstützen.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Um diese Zeit benötige ich eigentlich einen Kaffee, darum mache ich es wirklich ganz kurz. Mit dieser Initiative will man eine Begrenzung des Siedlungsgebietes festlegen. Im kommenden Richtplan wird dies jedoch schon festgelegt, aber nicht so in Zahlen. Eine Schwäche der Initiative ist, dass sie sich auf einen grossen Teil des Landes ausserhalb des Siedlungsgebietes fokussiert. Dadurch wird im Laufe der Zeit Druck auf diese anderen Gebiete ausgeübt, etwa auf diejenigen im Zürcher Oberland. Das widerspricht der herrschenden kantonalen Raumplanung. Nochmals: Das Ganze ist eine Richtplan-Debatte, und dort wird sich die BDP gerne intensiv in die Diskussion einbringen. Die BDP-Fraktion lehnt die Initiative und alle Minderheitsanträge ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Kulturlandinitiative suggeriert uns, bei Annahme kein Kulturland mehr zu überbauen. Dies ist leider eine Utopie. Nach Bundesvorgabe haben wir im Kanton Zürich zu wenige Fruchtfolgeflächen. Nun hat unsere schlaue Regierung die Bodeneignungsklasse 6 zur Fruchtfolgefläche hinzugenommen und wir haben plötzlich 49'8000 Hektaren statt der geforderten 44'400 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Trotzdem kann man sagen: Wir haben zu wenige Fruchtfolgeflächen, wir müssen unsere Fruchtfolgeflächen noch besser schützen. Nur, das Versäumnis der zu grossen Bauzonen, vor allem für unnötige Einkaufszentren auf der grünen Wiese, wurde vor 1995 begangen. Diese Flächen sind verloren – mit oder ohne Kulturlandinitiative. Dem Schutz von besonders ökologischen Flächen stehen wir von der EDU besonders skeptisch gegenüber. Denn das Beispiel «Schloss Freienstein» zeigt, wie Schutzzonen einen Enteignungscharakter haben. Plötzlich wird ein bewilligter Standort für einen Stall von «Pro Natura» angefochten, eben mit der Begründung des

Landschaftsschutzes. Natürlich kann man auch kein Windrad, keinen Stausee und so weiter mehr bauen, wie etliche Beispiele zeigen.

Der Clou der Initiative ist die Forderung, das mögliche Siedlungsgebiet auf landwirtschaftlich schlecht zu bewirtschaftende Flächen auszuweiten. Da kann man 100 Beispiele nennen, die einzig die nicht gewollte Zersiedelung verstärken würden. Am meisten ärgert uns an dieser Initiative die Forderung des Kulturlandschutzes von den Kreisen, die unverantwortbar Renaturierungsprojekte verlangen, die Hunderte von Hektaren besten Kulturlandes für immer vernichten wollen. Der Regierungsrat hat schon mehrmals bei verschiedenen Gelegenheiten betont, dass er keine Ausdehnung der Bauzonen will. Ich bin überzeugt und weiss, dass unser kompetenter Kantonsrat das genauso sieht.

Der Gegenvorschlag B der SVP fordert vor allem den Erhalt der Fruchtfolgefleichen statt weiterer Ökologisierung von Fruchtfolgefleichen. Diesen Minderheitsantrag werden wir unterstützen. Die Politik der EDU hat hier in diesem Rat in der Vergangenheit den Tatbeweis des Schutzes von Fruchtfolgefleichen erbracht. Jüngstes Beispiel ist die Umfahrung Ottenbach–Obfelden, die wir eben mit diesem Argument abgelehnt haben. Wenn wir dieser Initiative nicht zustimmen, werden wir uns weiterhin für den Schutz der Fruchtfolgefleichen einsetzen. Wir empfehlen Ihnen, es uns gleichzutun. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der «Siedlungsbrei» ist allgegenwärtig. Beispiele in meinem Bezirk zeigen exemplarisch auf, dass dem Landfrass fast keine Grenzen gesetzt werden. Natürlich, es ist äusserst attraktiv, ein Haus oder Wohnungen mit Blick auf den See zu bauen, das verstehe ich gut. Aber der Bezirk Horgen besteht nicht nur aus Land am See. Wer dort keinen Platz findet, zieht es ins Hinterland. Der Hunger nach gutem Bauland ist nach wie vor gross, und dementsprechend steigen die Bodenpreise ins Unermessliche. Vor 30 Jahren gab es im Bezirk Horgen noch eine stattliche Anzahl Bauernhöfe mehr und der Zimmerbergrücken war geprägt von seinen Hochstamm-Obstbäumen. Heute besteht noch ein schmaler Streifen, und bald steht nur noch der Wald, dem ganz klar ein viel strengeres Gesetz vorsteht und diesen dementsprechend schützt. Das Waldgesetz kennt eine bewährte Kompensationsregel: Wer rodet, muss andernorts aufforsten, immer und in jedem Fall. Falls Fruchtfolgefleichen verbraucht werden, zum Beispiel bei der Erstellung von Bauten oder Strassen,

beim Abbau von Material wie Kies oder Lehm oder für die Erstellung eines Golfplatzes, gilt im Prinzip die Pflicht der Kompensation. Wie soll kompensiert werden? Wo soll kompensiert werden? Es wird immer schwieriger, geeignete Flächen zu finden. Um Lebensmittel produzieren zu können, braucht es Kulturland. Wie Marionna Schlatter bereits erwähnt hat: Boden ist nicht gleich Boden. Unsere Landwirtschaft benötigt also guten Boden zur Erzeugung von gesunden Lebensmitteln. Dazu wurde Folgendes festgehalten: Der Sachplan «Fruchtfolgeflächen» regelt den Erhalt von minimal 440'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen. Zweck des Sachplans ist die Sicherstellung eines ausreichenden Versorgungsgrades des Landes im Sinne der Ernährungsplanung in Zeiten gestörter Zufuhr sowie anderer raumordnungs- und staatspolitischer Ziele wie zum Beispiel Regenerationspotenzial der Landwirtschaft und Erhalt von Grünflächen zwischen Siedlungen.

Der Kanton Zürich hat dabei ein Kontingent von 44'400 Hektaren, und dieses Kontingent gilt es zu verteidigen. Verordnungen regeln zum Beispiel den Schutz national bedeutender Landschaften und Moorgebiete. Aber von Landschaftspflege allein leben die Landwirte auch nicht. Wer schützt das Kulturland? Dabei steht fest: Das vom kantonalen Richtplan bezeichnete Siedlungsgebiet beträgt rund 30'000 Hektaren oder 17 Prozent der Kantonsfläche. Die Bauzonenfläche beträgt 29'000 Hektaren. Bis Ende 2007 wurden davon 88 Prozent bereits verbaut. Innerhalb der bereits verbauten Wohn-, Misch- und Arbeitszonen können gemäss den geltenden Nutzbestimmungen der kommunalen BZO (*Bau- und Zonenordnung*) 180 Millionen Quadratmeter Geschossfläche erstellt werden. Auch das ist noch nicht ausgeschöpft, noch lange nicht. Es gibt also noch genügend Möglichkeiten, innerhalb der festgelegten Bauzonen zu bauen und auch die Geschossziffern auszunützen.

Seit meiner Kindheit schlägt mein Herz für die Landwirtschaft. Ich möchte lieber Brot statt «Siedlungsbrei». Hören wir also auf damit, wertvolles Kulturland zu verschwenden. Wir tragen die Verantwortung dafür, was wir unseren Nachkommen an Lebensgrundlage hinterlassen. Bitte überweisen Sie mit uns Grünen die Kulturlandinitiative und lehnen Sie die beiden Gegenvorschläge ab. Herzlichen Dank.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Als ich vor bald zwei Jahren den Text der Initiative zum ersten Mal zu Gesicht bekam, habe ich mich gewundert über deren Inhalt. Ein Schutz des landwirtschaftlichen Kul-

turlandes, der eine Ähnlichkeit aufweisen würde wie der Schutz des Waldes, der ja durch das Waldgesetz unantastbar ist, löste in mir eine kurzzeitige Begeisterung aus. Als Landwirt, der eine seiner Hauptaufgaben immer noch darin sieht, nachhaltig produzierte Nahrungsmittel für die heimische Bevölkerung anzubauen, kam mir diese Stossrichtung wie ein Geschenk des Himmels vor. Beim intensivierten Studium des Initiativtextes stellt man fest, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen und die sogenannten «Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung», was auch immer man darunter verstehen mag, absolut gleichgestellt sind. In den vergangenen Jahren mussten die Landwirte des Kantons Zürich sich vermehrt genau mit dieser Problematik auseinandersetzen. Hunderte von Hektaren wurden auf Drängen von Rot-Grün für Biodiversitätsflächen, für Naturschutzprojekte, Vernetzungen oder schlicht und einfach für Extensivierung benötigt. Diese Projekte können bis heute aus den vollen Töpfen des Naturschutzfonds finanziert werden, und sie werden mit fragwürdigen Anreizen der Nahrungsmittelproduktion klammheimlich entzogen.

Genau diese Kräfte im Kanton wollen nun mit vorliegender Initiative das Kulturland schützen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei Annahme der Initiative weiterhin frisch und fröhlich beste landwirtschaftliche Nutzflächen zu Biodiversitätsflächen umgemünzt werden. Die Zeiten haben sich geändert. Das ist sich nicht nur die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung bewusst, sondern die ganze weite Welt. Jährlich müssen auf unserem Planeten 80 Millionen Mäuler zusätzlich gestopft werden. Dies wird eine der grossen Herausforderungen der kommenden Generationen sein. In Zukunft wird die Nahrungsmittelproduktion einen immens höheren Stellenwert haben. Dort, wo gesunde Böden und genügend Wasser sind, soll die Nahrungsmittelproduktion prioritär behandelt werden. Persönlich bin ich klar der Meinung, dass dies nachhaltig, in vernünftigem Einklang mit der Natur und einem Verzicht auf Gentechnik geschehen soll. Um dies zu erreichen, brauchen wir unsere guten Ackerböden je länger, desto mehr erst recht für die Produktion, da gehe ich mit den Initianten einig. Es ist davon auszugehen, dass es den Initianten in erster Linie um den Erhalt der Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung geht. Wenn wir unsere produktiven Ackerböden je länger, desto mehr für eine übergeordnete Biodiversität hergeben müssen, bleibt der Schweiz nichts anderes übrig, als sich die Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt zu erkaufen. Darben will ja hierzulande keiner und auf den Sonntagsbraten verzichten schon gar nicht.

Dass die Ökobilanz importierter Nahrungsmittel wesentlich schlechter ist als die einheimische Produktion ist kein Geheimnis. Ich denke da nicht nur ans Abholzen der Regenwälder in der südlichen Hemisphäre, sondern vor allem an die riesigen Gebiete in Ost und West, die nur dank Bewässerung, Monokulturen und überbordenden Chemieeinsatzes günstige Lebensmittel auf den Weltmarkt bringen; dies in vielen Fällen auch zum Leidwesen der heimischen Produzenten. Auch im Kanton Zürich ist es aus der Sicht der Nachhaltigkeit mehr als angebracht, bei der Abwägung zwischen Biodiversitätsflächen und Produktionsflächen den Fokus klar auf die Produktionsflächen zu setzen.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, die Initiative abzulehnen. Ich bitte Sie aber, aus Sicht der globalen Ökologie den Gegenvorschlag der SVP zu unterstützen, denn nur er gewichtet zukunftsweisend den Erhalt der Fruchtfolgeflächen höher als die Wünsche nach noch mehr Extensivierung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Jede und jeder in diesem Saale erkannte spätestens heute Morgen, dass der Grünraum in diesem Kanton langsam knapp wird. Die Kulturlandinitiative liegt zeitlich perfekt, nämlich im Zusammenhang und in direktem Vorlauf zur Richtplan-Revision, sie unterstützt diese. Und die Kulturlandinitiative zielt in die richtige Richtung. Sie will nämlich den Schutz von Ackerland wie denjenigen von Ökoflächen. Wenn Kollege Josef Wiederkehr sagt, der Handlungsspielraum würde ungebührlich eingeschränkt, dann hat er natürlich recht. Der Handlungsspielraum wird mit jeder Planung eingeschränkt. Jede Planung ist ein Schreck für die Baulobby, die Strassenlobby und die Spekulanten.

Kollegin Carmen Walker Späh erkennt im Prinzip auch, dass die Initiative in die richtige Richtung stösst, aber natürlich nur «im Prinzip»; nicht jetzt und nicht heute und nicht in dieser Art und Weise. Im Prinzip jedoch will die FDP die Verbandsbeschwerde abschaffen – sie wollte das – und sie will nicht nur und wollte nicht nur die Verbandsbeschwerde abschaffen, sie will die Natur an sich abschaffen.

Kollege Hans-Heinrich Heusser, es geht nicht an, das Ackerland gegen die Ökoflächen auszuspielen. Die Ökoflächen stellen eine Reserve für den Fall der noch knapperen Nahrungsmittelversorgung dar. Die Ökoflächen, die Hecken und die Magerwiesen lassen sich umpflügen. Bei den durch euch geforderten und geförderten Autobahnen, Flugpisten und Einkaufszentren braucht es mehr, da ist es mit Tiefpflügen

allein nicht getan. Die SVP-Bauern erkennen ja auch, dass etwas geschehen soll, aber nicht hier und heute, nämlich nur mittel- und längerfristig. Da kann man nur sagen: Mittel- und längerfristig gibt es keine Bauern mehr in diesem Kanton, dann gibt es allenfalls noch einige Futtermittelimporteure und einige Führer von Hühner- und Schweine-Konzentrationslagern.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im Wesentlichen wird uns ja der Vorwurf gemacht, dass wir eine Volksinitiative in Form einer Allgemeinen Anregung eingereicht haben und nicht als ausformulierten Vorschlag. Und Ihre Gegenvorschläge sind ja auch in Form einer Allgemeinen Anregung. Sie wollen sich also auch nicht so klar festlegen. Es gibt da schon auch Probleme mit der übergeordneten Gesetzgebung und es gibt einen Grund, wieso wir das so formuliert haben. Mein persönlicher Slogan wäre natürlich nicht «Brot statt Siedlungsbrei», sondern «Apfelsaft statt Siedlungsbrei», aber lassen wir das mal beiseite.

Markus Schaaf, es sagt ja niemand, dass nichts geschehen ist in der Vergangenheit. Das ist nicht so. Wir anerkennen die Bemühungen. Wir sind einfach der Meinung: Wir müssen weitergehen. Hans-Heinrich Heusser, die Überführung ökologisch wertvoller Böden in landwirtschaftliche Nutzungsfläche läge 60 bis 70 Jahre zurück, das ist doch Quatsch! Die Melioration Steinmaur hat in den Siebzigerjahren stattgefunden. Das war der Wendepunkt. Damals hiess der Baudirektor Ernst Brugger. Damals war der Wendepunkt, dass man Meliorationen nicht mehr so durchführte. Trotzdem, 90 Prozent der Feuchtgebiete auf Steinmaurer Boden wurden immer noch trockengelegt. Die Trockenrasen und Magerwiesen sind weiterhin rückläufig. Ich denke aber – und das hast du eben nicht ganz so klargemacht –, du nimmst Rücksicht auf eure Bauland-Bauern, das verstehe ich, aber dann solltest du es eben auch klar sagen. Die Bauland-Bauern sind natürlich diejenigen in den Bauerwartungsgebieten, die da noch den Profit erhoffen. Sag es offen, steh dazu!

Zum Selbstversorgungsgrad, davon verstehe ich jetzt etwas: Als Lebensmittelingenieur habe ich mich damals im Studium damit beschäftigt. Hier geht es um ein Potenzial zur Produktion essbarer Kalorien. Es heisst nicht, dass hier und heute alles mit Kartoffeln bepflanzt wird. Es geht hier um die Erhaltung eines Potenzials. Ich zitiere aus der Bundesverfassung, Artikel 104: «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete

te Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung.» Und weiter vorne steht dann auch noch das über die Produktion in Zeiten gestörter Zufuhr und wie die Landesversorgung geschehen soll. In der Zwischenzeit muss sich die Landwirtschaft auf die Marktverhältnisse ausrichten. Das ist eben keine Maximalproduktion. Wir haben uns entschieden in der Schweiz, anders als in der EU, nicht die Landwirtschaftssubventionen durch Energiesubventionen abzulösen, sondern durch ökologische Ausgleichsflächen. Wenn das dann irgendwann einmal ändern sollte, wenn also diese essbaren Kalorien nötig werden, kann man das zurückführen. Im Entwurf der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wird der Anordnungsspielraum der Gemeinden richtiggehend zelebriert. Das ist der wichtige Punkt für uns, der muss raus. Andere Kantone haben das vorgemacht, beispielsweise der Kanton Zug.

Und zur GLP und EVP: Ich denke, in der Weisung – man kann der Baudirektion vieles vorwerfen, aber nicht, dass sie dumm ist –, in der ganzen Weisung geht man davon aus, dass wir das Siedlungsgebiet verkleinern wollen. Und nur ihr sagt aufgrund von irgendwelchen Annahmen, wir wollten das Siedlungsgebiet ins Oberland verlegen. Also bitte sehr, wenn die Baudirektion nicht draufgekommen ist, wieso kommen Sie in der GLP, in der EVP darauf, dass wir das Siedlungsgebiet ins Oberland verlegen wollen, obwohl in der Begründung in den Begleittexten das Gegenteil dazu steht. Also das enttäuscht mich sehr.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Vorab meine Interessen-Offenlegung: Ich bin Vizepräsident des Zürcher Bauernverbandes.

Im Jahr 2008 hat der Kantonsrat zwei KEF-Erklärungen zur langfristigen Sicherung der Fruchtfolgeflächen in einer äusserst seltenen Willensäusserung dieses Rates überwiesen. Mit 162 zu null Stimmen wurden die langfristige und verbindliche Sicherung der Fruchtfolgeflächen von 44'000 Hektaren von Hansjörg Schmid, SVP, und mit 158 zu null Stimmen ein gleichlautender Antrag der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) überwiesen. Drei Monate später war sogar der Regierungsrat bereit, diese Anträge entgegenzunehmen. Wie kam es zu diesem unmissverständlichen Auftrag an den Regierungsrat?

Die Forderung entstand aufgrund von unzähligen Beispielen einer völlig unausgewogenen, undifferenzierten Beanspruchung von landwirt-

schaftlichen Produktionsflächen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Die enorme Bautätigkeit im Rahmen der aktuell gültigen Nutzungsplanung mobilisierte zunehmend die kreativsten Kompensationen zugunsten von Ökologie, Erholung und Freizeit auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, Flächen, die letztlich für den Erhalt der Ernährungssouveränität unentbehrlich sind. Dies geschah in einem Zeitraum, in dem der Zürcher Bauernverband ein Bekenntnis für die produzierende Landwirtschaft stipulierte und uns der Regierungsrat in einem Projekt für eine zukunftsfähige Landwirtschaft unterstützte. Die produktiven Flächen sind alles Böden, die letztlich im Kreislauf düngerbarer Flächen ausgewiesen werden, ohne Differenzen zwischen Bio- und ÖLN-Betrieben (*Ökologischer Leistungsnachweis*). Diese Böden machen es erst möglich, nahe an der Grenze der Wirtschaftlichkeit Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung zu produzieren. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass auf Versorgungsschwankungen nur reagiert werden kann, wenn die tatsächliche Leistungsbereitschaft durch junge, gut ausgebildete und motivierte Bäuerinnen und Bauern aufrechterhalten werden kann. Unzählige Beispiele des Flächenanspruchs ausserhalb des Siedlungsgebietes, die letztlich den Entzug der wirtschaftlich flexiblen Nutzungsmöglichkeiten bedeuten, stärken die Forderung zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen und damit auch die Sicherung einer Produktionsgrundlage zur individuellen betrieblichen Ausrichtung einer wirtschaftlich orientierten Nahrungsmittelproduktion. Dies nicht nur für einen Bruchteil unserer Bevölkerung, sondern für möglichst über 60 Prozent unseres Nahrungsmittelbedarfs.

Aber mit einer vom Staat gesteuerten Überführung von 4000 Hektaren Produktionsfläche zu Magerwiesen wird Biodiversität produziert und im gleichen Atemzug mit der Einfuhr von Heu und Getreide aus dem Ausland die Ökobilanz zunichte gemacht. Mit der Vernetzung von Lebensräumen soll die biologische Durchlässigkeit gesichert werden; dies im krassen Widerspruch zu den umfangreichen Leistungen im Rahmen von Güterzusammenlegungen zur wirtschaftlichen Verbesserung und Sicherung der Ertragsfähigkeit unserer Böden. Mit dem Programm zur Förderung der Ackerbegleitflora wurde nicht nur die Artenvielfalt gefördert, sondern auch die unerwünschte Begleitflora vervielfacht und der Ausbreitung von invasiven Pflanzen Vorschub geleistet. Jede Baubewilligung für den Kiesabbau beinhaltete eine Auflage zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Keine dieser Auflagen wird erfüllt, mindestens 15 Prozent der ursprünglichen Produktionsflächen werden nicht mehr humusiert. Sie werden als

Steinhaufen und Ruderalflächen inventarisiert. Entlang von öffentlichen Gewässern sollen neue Gewässerräume von Hunderten von Hektaren ausgeschieden werden. Neue Abstandslinien wurden bereits über Nacht verfügt, unbekümmert, wie viele Flächen betroffen sind und mit der Umsetzung verloren gehen. Diese Aufzählung kann weiter fortgesetzt werden. Tatsache ist, dass der Landwirtschaft unverhältnismässig viele Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Werden die Flächenziele des Naturschutzgesamtkonzeptes aufrechterhalten, so sind dies in absehbarer Zeit rund 10'000 Hektaren düngerbare landwirtschaftliche Nutzfläche.

Eine Volksinitiative, die noch mehr ökologisch wertvolle Flächen schützen will, zielt heute in eine völlig falsche Richtung. Durch die Verknappung der Produktionsflächen wird die Verlagerung der Lebensmittelversorgung aus dem Ausland zusätzlich weiter zunehmen. Ein höheres Risiko in der Nahrungsmittelsicherheit und ein geringerer Nachweis über die Herkunft und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel werden gegenüber der Produktion aufrechterhalten.

Unterstützen Sie unseren Gegenvorschlag, lehnen Sie die Volksinitiative ab! Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Seit bald zweieinhalb Stunden debattieren wir in diesem Rat über diese Initiative, und ich vermisse ein Votum, das eigentlich die Doppelmoral vor allem der linken Seite widerspiegelt: Wir wissen ja, dass allein im letzten Jahr 75'000 neue Einwanderer aus den EU-Staaten gekommen sind, dass wir 17'000 Asylsuchende aufgenommen haben und dass sich 9000 Menschen aus Drittlandstaaten bei uns niedergelassen haben, sprich: Niemand erwähnt da nur ein Wort von der unkontrollierten Masseneinwanderung. Man muss kein Mathematiker sein, aber über den Daumen gemessen, den Ball tiefgehalten, sind das über 100'000 neue Menschen, die sich in einem Jahr in unserem Land niedergelassen haben. Es ist doch klar, dass auch diese Menschen ein Recht auf eine gewisse Wohnfläche haben, dass sie auch Energie brauchen, dass sie Strom brauchen. Die haben gern warm, sie benötigen unsere Infrastrukturen. Sie fahren auch im ÖV oder mit Personenwagen, sie verursachen auch Abfall. Und das ist doch das Problem! Was wollen Sie da Initiativen schaffen, wenn wir wissen, dass wir nur schon in den letzten drei Jahren 266'000, über eine Viertelmillion mehr Menschen in unserem kleinen Land haben. Meine Frage an Sie ist: Wann ist genug? Wollen wir den Zürichsee

noch plafonieren und dort Wohnhäuser aufstellen? Denn Sie sind ja auch diejenigen, die ja die Hochhäuser und Wolkenkratzer vermeiden wollen wegen des Schattenwurfs (*Heiterkeit*). Das wissen wir ja, die Geschichte mit dem Hardturm ist uns noch in aller Munde.

Das ist doch eine Doppelmoral und verwerflich, wenn Sie sagen «Wir sind nach wie vor für die uneingeschränkte Masseneinwanderung. Wir halten an der Personenfreizügigkeit fest, koste es, was es wolle». Und auf der andern Seite, wo Sie ein Stück weit ja noch recht haben, sagen Sie: Wir müssen unsere noch intakten Kulturflächen schonen, damit nichts gebaut wird. Aber das ist doch der Widerspruch in sich von Ihrer Seite. Drum lehne auch ich diese Initiative ab.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich muss jetzt trotzdem auch noch in die Debatte eingreifen, obschon gesagt wurde, sie sei schon sehr lange gegangen.

Lieber Hans Frei, du hast von einer verbindlichen Willensäußerung gesprochen, die da in diesem Saal gemacht wurde. Aber eben diese verbindliche Willensäußerung war nie verbindlich und wird nie Folgen haben. Alle reden von allfälligen Mängeln der Initiative, aber vom Kernstück des Schutzes der besten Ackerfläche, auch im sogenannten Siedlungsgebiet, spricht niemand. Und vor allem, ihr sprecht nicht davon. Und dort tut es eben weh, und das müsste man heute schützen. Ich denke, gerade eben der Schutz des nicht eingezonten Kulturlandes in Siedlungszonen ist hier und heute – oder wäre hier und heute, wenn wir eine Mehrheit hätten – ein klares Zeichen. Denn wir müssen heute umdenken.

Wenn ich denke, was für enorme Flächen mit einstöckigen Einkaufszentren, Industriebauten und Einfamilienhäusern bereits zubetoniert wurden, so haben wir noch enorme – Hans Egli! –, enorme Baulandreserven. Das ist nicht fertig. Einstöckige Einkaufszentren kann man aufstocken, kein Problem. Also das Bauland ist offenbar noch viel zu billig, dass man überhaupt so bauen kann. Wir haben also noch enorme Baulandreserven in den Bauzonen. Und jetzt müssen wir eben sagen: Halt, heute schützen wir eben auch die schönsten Flächen. Wir haben schönste Flächen, die sieht man eben nicht. Die sind noch da, aber die sind zum Teil Bauerwartungsland. Und alle, denen das Land gehört, haben natürlich nichts dagegen, wenn das dann schlussendlich eingezont wird. Jetzt müssen wir handeln.

Wir reden davon, dass wir noch Baureserven in den eingezonten Flächen für 20 Jahre haben. Was machen wir denn in 20 Jahren? Dann beginnt man zu überlegen, wie man mit der Situation umgehen soll. Das müssen wir heute tun und heute diese Initiative unterstützen. Ich denke, gerade für die Bauern hier im Saal: Was hier erzählt wurde von Naturschutz. Und da sei ja überhaupt nichts verbaut. Was in Zukunft verbaut wird, ist eben bestes Ackerland. Und da müssen die Bauern im Saal jetzt Stellung beziehen, das erwarte ich heute. Besten Dank und unterstützt diese Initiative.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) spricht zum zweiten Mal: Die Initiative gibt vor, für eine möglichst hohe Selbstversorgung zu sorgen. Wenn ich Martin Geilinger und anderen zuhöre, höre ich alle anderen Argumente, nur nicht diejenigen der Nahrungsmittelproduktion. Die Initiative ist eine Mogelpackung der gröberen Sorte. Markus Schaaf hat es in seinem Votum genau auf den Punkt gebracht: Es geht weder um Ernährungssouveränität noch um Nahrungsmittelproduktion, sondern um Raumplanung.

Dann noch ein Wort zu den Moralpredigern Max Homberger und Robert Brunner, die da schön mit dem Wort der «Bauland-Bauern» um sich werfen, eine Moralpredigt natürlich über die SVP-Bauern. Ich kann nur sagen, ein grüner Kantonsrat aus Wetzikon hat sein Kulturland vor ein paar Jahren überbaut, verkauft. Ich selber habe – ich kann das für mich selber in Anspruch nehmen – noch nie einem Meter Land verkauft oder überbaut. Aber Max Homberger, der hier gross ausruft, hat das gemacht im «Kalberweidli», und noch mit der teuersten Unterführung, die je unter deinem Gemeindepräsidium gebaut wurde. Strassenbau auf Staatskosten, das Land erschlossen. Wenn du in der SVP wärst, gäbe es einen Riesenskandal und alle Medien würden das abklären und hinterfragen. Aber bei den Grünen ist das ja kein Thema. Also das Sprichwort möchte ich hier zitieren: Man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man selber im Glashaus sitzt. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Offensichtlich ist das Misstrauen seitens der SVP gegenüber grünen Vorschlägen abgrundtief. Schade, ich würde gerne über die Ratsseite hinweg zusammenarbeiten. Hans Frei, du hast ein schönes Beispiel gebracht: die KEF-Erklärung. Wie viel allgemeine Erklärungen, beispielsweise KEF-Erklärungen oder eben auch allgemeine Erwägungen

in den Richtplänen wert sind, das zeigt die Geschichte der Kompensation. Etwas scheint die Initiative nämlich heute bereits bewirkt zu haben: Nachdem sie eingereicht wurde, hat die Baudirektion begonnen, den Richtplan umzusetzen. Im Richtplan, erlassen 1995, ist vorgeschrieben und vorgesehen, dass die Fruchtfolgeflächen zu kompensieren sind. 16 Jahre lang ist nichts passiert. 16 Jahre nach dem Kantonsratsbeschluss ist zwar reichlich spät, aber immerhin: Heute hat der Vollzug begonnen. Wir danken und gratulieren der Baudirektion dazu. Nun erwarten wir aber auch einen konsequenten Vollzug dieser Kompensationsregel. Einen konsequenten Vollzug, der nicht nur eine qualitative Kompensation erfordert, also dass Fruchtfolgeböden aufgewertet, verbessert werden müssen, sondern dass, wenn Fruchtfolgeflächen beansprucht werden, diese andernorts der Überbauung entzogen werden.

Liebe SVP, Pufferzonen, Buntbrachen et cetera können jederzeit, wenn dann Bedarf nach Kalorien ist, wieder umgenutzt werden, können gepflügt werden und können wieder zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden. Was die Bevölkerung heute will, ist nicht Masse, sondern Qualität, Bio-Qualität. Sie will naturnahe Landschaften, und das produziert die Landwirtschaft heute zunehmend mehr, und das ist sehr erwünscht und gut. Zurück zur Massenproduktion können wir, wie gesagt, bei Ökoflächen jederzeit, hingegen nicht, wenn sie überbaut werden.

René Isler, wir haben zur Kenntnis genommen, dass du am liebsten einen Stacheldrahtzaun um die Schweiz ziehen möchtest, okay.

So wie es aussieht, werden ja sämtliche Vorschläge abgelehnt in diesem Rat. Das ist schade. Wir haben mit der Initiative einen guten Vorschlag vorgelegt. Wenn nun alles abgelehnt wird, dann ist gar nichts gewonnen. Das Kulturland ist überhaupt nicht geschützt. Schade um die vertane Chance.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Forderung nach Schutz und dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen kommt der Kanton Zürich im bisherigen Kapitel «Landschaft» des heute gültigen kantonalen Richtplans nach. Dort ist schon heute unter Punkt 3.2.2 festgehalten, dass flächenverzehrende Nutzungen zulasten von Fruchtfolgeflächen nur in sehr beschränktem Umfang und in der Regel nur durch Kompensation zulässig sind. Im Entwurf zur öffentlichen Auflage wurde der Text unter 2.2.3a noch dahingehend präzisiert, dass Fruchtfolgeflächen nur in

Anspruch genommen werden dürfen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt. Falls dennoch Fruchtfolgeflächen in Anspruch genommen werden, muss der Verursacher eine flächengleiche Aufwertung der Nutzungseignung des Bodens vornehmen. Sie sehen, der Kanton Zürich unternimmt bereits heute grosse Anstrengungen zum Schutz des bestgeeigneten Kulturlandes auch im schweizerischen Quervergleich. Ausserhalb des kartografisch bezeichneten Siedlungsgebietes des kantonalen Richtplans wird damit der Initiative in wesentlichen Teilen bereits heute entsprochen.

Die Initiative will nun diesen Schutz aber auch auf Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes ausdehnen, die zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative noch nicht rechtskräftig der Bauzone zugewiesen wurden. Konkret betrifft dies Landwirtschaftszonen, Reservezonen, Freihaltzonen und Erholungszonen im Siedlungsgebiet. Im kantonalen Richtplan wird die Steuerung der Siedlungsdruckentwicklung mit der kartografischen Festlegung des Siedlungsgebietes vorweggenommen. Der Abgrenzung des Siedlungsgebietes liegt eine umfassende raumplanerische Interessenabwägung zugrunde. Siedlungen sollen dort möglich sein oder gar gefördert werden, wo es aus raumplanerischen Gründen zweckmässig ist und wo bestehende Infrastrukturen genutzt werden können. Bei einem Schutz der als Fruchtfolgefläche geeigneten Böden innerhalb des Siedlungsgebietes – ich spreche nur von denjenigen, die sich innerhalb des Siedlungsgebietes befinden – wäre rund ein Drittel der heute noch nicht einer Bauzone zugewiesenen Fläche betroffen. Die Siedlungsentwicklung würde erschwert, wenn die Fläche des Siedlungsgebietes nicht mehr für Siedlungszecke vorbehalten bliebe. Und aus Sicht des Regierungsrates erscheint ein derart weitgehender Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsfläche in diesem Fall für im Siedlungsgebiet befindliche Flächen nicht angemessen.

Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen machen zu Voten, die hier gehalten wurden. Marionna Schlatter vom Initiativkomitee hat von einem «Siedlungsbrei», von einem heutigen und zukünftigen «Siedlungsbrei», gesprochen, ebenfalls Martin Geilinger und ebenfalls Edith Häusler. Geschätzte Damen und Herr Geilinger, ich möchte Sie doch einmal bitten, den Entwurf des kantonalen Richtplans anzuschauen. Ich möchte Sie auch einmal bitten, vom ROK (*Raumordnungskonzept*) Kenntnis zu nehmen, und dann können Sie wieder mit mir sprechen und dann können wir vielleicht miteinander herausdefinieren, was wir unter «Siedlungsbrei» verstehen. Ich halte diese Vorlage, die ich bringen werde, sicherlich nicht für einen «Siedlungsbrei».

Dann, Hans Egli – Herr Kantonsrat Egli (*Heiterkeit*) –, Sie haben gesagt, wir sprechen von 49'000 Hektaren Fruchtfolgefläche. Da muss ich Sie korrigieren: Wir haben im alten Richtplan, also im heute gültigen Richtplan 1995, 44'350 Hektaren ausgewiesen. Da erfüllen wir die Vorgaben des Bundes nicht – knapp nicht. Und im neuen Richtplan werden wir 44'540 Hektaren ausweisen, wir werden also die Fruchtfolgeflächen knapp erfüllen. Dies noch zu Ihrer Information.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und beide Minderheitsanträge ebenfalls. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit haben wir die Grundsatzdebatte nach gut zwei Stunden abgeschlossen. Wir kommen zum Eintreten auf die Gegenvorschläge.

Eintreten auf die Gegenvorschläge ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. Nachdem wir nun auf die Gegenvorschläge eingetreten sind, kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die beiden Minderheitsanträge von Hans-Heinrich Heusser, Teil B, und von Andreas Hasler – das ist Teil C – einander gegenüber. Das Wort zu den beiden Minderheitsanträgen wird nicht mehr gewünscht.

Minderheitsantrag Françoise Okopnik, Martin Geilinger, Sabine Sieber Hirschi, Monika Spring:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative) entspricht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Stefan Krebs, Jakob Schneebeli:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Minderheitsantrag Andreas Hasler, Thomas Wirth:

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton sorgt dafür, dass:

– die Gesamtausdehnung und die Qualität der zum Zeitpunkt der Annahme des Gegenvorschlages ausserhalb des Siedlungsgebietes liegenden Fruchtfolgeflächen (Bodeneignungsklassen 1–6) in ihrer Ausdehnung und Qualität erhalten bleiben, – soweit eine Ökologisierung mit dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen im Widerspruch steht, der Erhalt der Fruchtfolgeflächen Vorrang hat, – der durch bauliche Massnahmen ausserhalb des Siedlungsgebietes verursachte Verbrauch von Fruchtfolgeflächen durch Aufwertungen zu kompensieren ist. Soweit gleichwertige Kompensierungen nicht möglich sind, hat der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen und Ökoflächen paritätisch zu erfolgen.

Nicht der Kompensationspflicht unterstehen Flächen für Bauten zur landwirtschaftlichen Produktion.

C. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton regelt auf gesetzlicher Ebene, dass

– das Siedlungsgebiet im Kanton Zürich höchstens 30 000 ha beträgt; 2040 findet eine Überprüfung dieser Vorgabe statt,

- der durch bauliche Massnahmen ausserhalb des Siedlungsgebiets verursachte Verbrauch von Flächen durch landwirtschaftliche oder ökologische Aufwertungen kompensiert wird,
- die innere Verdichtung gefördert wird.

Abstimmung über die Minderheitsanträge von Hans-Heinrich Heusser und Andreas Hasler

Der Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser, Gegenvorschlag Teil B, wird dem Minderheitsantrag von Andreas Hasler, Gegenvorschlag Teil C, gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 75 : 73 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser den Vorzug.

Abstimmung über den Gegenvorschlag, Teil B

Der Kantonsrat lehnt den Gegenvorschlag, Teil B, mit 100 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stimmen wir über den Minderheitsantrag von Françoise Okopnik ab, welcher den Regierungsrat beauftragen will, eine Vorlage auszuarbeiten. Die Erstunterzeichnerin ist mittlerweile aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Möchte jemand aus dem Rat den Minderheitsantrag begründen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Françoise Okopnik

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 103 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Detailberatung des Antrags der Kommissionmehrheit

I.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen. Wir stimmen nun über die Zustimmung oder Ablehnung der Volksinitiative ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 22. November 2011 **4819**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ziffer I untersteht gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat unterbreitete uns am 13. Juli 2011 den Verpflichtungskredit über brutto 6,9 Millionen Franken für die Realisierung des Limmat-Auenparks Werdhölzli in den Gemeinden Zürich und Oberengstringen. Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Mit dem Projekt werden, entsprechend seiner Lage am Unterlauf der bezüglich Hochwasserereignissen kritischen Sihl einerseits, seiner Attraktivität als Naherholungsraum des dicht besiedelten oberen Limmattals andererseits, mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt. Der rund 130 Jahre alte Hochwasserschutz wird auf den neusten Stand gebracht. Die Areale Grünau, SIKA AG und Kläranlage Werdhölzli werden dadurch wieder besser vor Überflutung geschützt. Die Limmat erhält für ihr Hochwasser mehr Platz. Die teilweise beschädigte Uferbefestigung wird wieder hergestellt. Für die Erholungssuchenden werden die bestehenden Wege teilweise verbreitert, sodass Radfahrer und Fussgänger konfliktfrei ihre Freizeit geniessen können. Ausserdem wird im

Bereich des Auenwaldes beim sogenannten «Hauser-Kanal» ein Steg für naturinteressierte Besucherinnen und Besucher geschaffen.

Nebst dem Hochwasserschutz und der Naherholung ist die Aufwertung der natürlichen Lebensräume das dritte grosse Anliegen des Projekts. Sukzessive soll der heutige Mischwald im Bereich der möglichen Überflutung zu einem Auenwald mit den typischen Baumbeständen entwickelt werden. Im «Hauser-Kanal» wird ein Rückzugsgebiet für die bedrohte Fischart «Nase» geschaffen und im Limmatraum selber werden diverse Aufschüttungen und Inseln neue Lebensräume in Form von Kiesflächen entstehen lassen.

Das Projekt wurde in einem einvernehmlichen Verfahren als Landschaftsentwicklungsprojekt, LEK, Limmatraum Stadt Zürich erarbeitet, an dem Stadt, Kanton und Private beteiligt waren. Entsprechend leisten nebst dem Kanton weitere Stellen finanzielle Beiträge an das Projekt. Namentlich sind dies die Stadt Zürich mit bereits beschlossenen 1,35 Millionen Franken, das EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) aus dem «naturmade-star»-Fonds mit 550'000 Franken und der WWF in Verbindung mit der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) mit 650'000 Franken. Vom Bundesamt für Umwelt (*BAFU*) wird an die heute zu bewilligenden 6,9 Millionen Franken ein Beitrag von 2,4 Millionen Franken erwartet, sodass die Nettokosten für den Kanton noch 4,5 Millionen Franken betragen dürften. Die KEVU hat sich auch mit einem Augenschein davon überzeugen können, dass das Projekt alle Aspekte berücksichtigt, die bei einer derartigen Vielfalt an Zielen hineinspielen. Dass bei diesem Hochwasserschutz- respektive Renaturierungsprojekt keine Fruchtfolgeflächen beansprucht werden, nahm sie mit Befriedigung zur Kenntnis. Ungewöhnlich sind die Kosten für die Projektbegleitung und die Kommunikation. Sie sind aber unerlässlich, wenn man daran denkt, dass heute schon täglich circa 2000 Erholungssuchende diesen Limmatabschnitt frequentieren und auch die Ansprüche der nahe gelegenen Wohnsiedlungen und weiterer Anstösserinnen zu berücksichtigen sind.

Das Projekt hat die KEVU überzeugt. Sie beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit zuzustimmen. Die KEVU dankt ausserdem dem Ratspräsidium für die beförderliche Traktandierung dieses unbestrittenen Geschäftes. Die beteiligten Stellen der Verwaltung hoffen, dadurch bereits im Frühling mit den ersten Arbeiten beginnen zu können, wozu wir als Kantonsrat doch gerne beitragen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Hochwasserschutzanlagen beim Werdhölzli sind in der Zwischenzeit 130 Jahre alt und genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Das Schadenpotenzial ist momentan sehr hoch und das bestehende Hochwasserrisiko nicht mehr zu verantworten. Die dringend nötige Sanierung des betreffenden Limmatabschnittes soll zeitgemäss so gestaltet werden, dass neben der Wiederherstellung des Hochwasserschutzes eine ökologische Aufwertung erfolgt und ein Mehrwert für Erholungssuchende geschaffen wird. Mit der Revitalisierung soll der Natur ein Teil der ursprünglichen Dynamik der Limmat zurückgegeben werden, damit sich ein funktionierendes und stabiles Ökosystem etablieren kann. Zudem kann mit der Revitalisierung die Infiltrationsrate ins Grundwasser gesteigert werden. Dies kann gerade bei den heutzutage immer häufiger sinkenden Grundwasserspiegeln für eine gesicherte Versorgung mit dem überlebenswichtigen Element «Wasser» ausschlaggebend sein. Schliesslich kommen im vorliegenden Projekt auch die Erholungssuchenden nicht zu kurz. Für sie werden verschiedene neue Aktivitäten geschaffen, unter anderem ein Erlebnispfad durch den Auenwald. Kurz gesagt: Der Hochwasserschutz wird wieder hergestellt, die Biodiversität erhöht und die Erholungsmöglichkeiten werden erweitert. Es liegt also eine «Win-win-win-Situation» vor.

Nicht ohne Grund war das Projekt in der KEVU unbestritten und ich bitte Sie, dem Verpflichtungskredit ebenfalls zuzustimmen. Denn wie gesagt, Nachteile entstehen durch dieses Projekt niemandem, jedoch wird für Unzählige ein grosser Mehrwert geschaffen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Gewässer zu begradigen und zu zähmen war das wahre Sinnbild und der Geist der Aufklärung. Das wurde ein Akt des Fortschrittes. Vor 130 Jahren ist gerade dies mit der Limmat passiert, da wurde das vollzogen, und heute müssen wir dem Gewässer wieder mehr Raum geben. Denn vor 150 Jahren hatte man noch nicht diese unregelmässigen Wassergüsse, die unregelmässigen Niederschläge, die durchaus ein Anzeichen des Klimawandels sind. Vor 130 Jahren hatten wir auch keine so grosse Bevölkerung im Limmat-tal, was auch zu verstärkter Versiegelung der Flächen geführt hat, was auch heissen kann, dass weniger Versickerungsflächen vorhanden sind als dazumal. Also die Limmat kennt heute grössere Mengen Wasser, die blitzartig abgeleitet werden müssen und sollen.

Gerade die Infrastruktur muss geschützt werden. Das ist zentral für die Kläranlage Werdhölzli, aber auch für das SIKA-Areal, das schon genannt worden ist. Für uns ist zentral, dass wir diesen Schutz bieten können und sollen. Dass wir zusätzlich den Naturschutz und die Revitalisierung vorwärts treiben müssen, ist nicht nur ein nettes Beigemüse, das ist eine Verpflichtung, die wir seitens des BAFU haben, aber auch eine Verpflichtung, die wir uns selber auferlegt haben. Ich denke an das Fliessgewässerkonzept von 2007.

Das Projekt macht Sinn, es ist eigentlich ein sehr komplexes Konzept, weil so viele Akteure drin vertreten sind. Und was ich sehr schwierig finde: Man hat so etwas wie eine gewisse Verteilung der Kräfte gemacht, indem man sagt «Ja gut, der Kanton nimmt das Gros des Baus, aber alles Zusätzliche, eben gerade die Revitalisierung, gerade den Biotopenschutz, gerade die Erweiterung in Richtung Auen, den lebendigen Auenschutz gibt man den ökologisch bewussten Einheiten, die auch zahlen, sprich dem «naturemade-star»-Fonds, sprich der ZKB, die die Verpflichtung gemeinsam mit dem WWF hat. Ich zitiere aus einem Votum von Baudirektor Markus Kägi, der in der Kommission sogar von einem «Public-private-Partnership-Projekt» gesprochen hat. Ich glaube, gerade das dürfen weitere Gewässer- und Hochwasserschutzprojekte eben nicht sein. Wir haben eine Gesamtverantwortung über alle Elemente des Gewässerschutzes, ob es die Gebäude- und Personensicherung ist oder auch, ob es um die Natur und Biotopenvielfalt geht. Aber nochmals summa summarum: Das Projekt macht Sinn und ist ein guter Schritt in diesem ganzen Gesamtkonzept von Sihlsee, Sihl, Zürichsee und Limmat, von denen wir wissen, dass sie ein Schadensausmass in der Grösse von knapp 5 Milliarden Franken für die Stadt Zürich als Folge haben könnten. Das Projekt macht Sinn in diesem Kontext.

Was ich sehr schade finde und von dem wir eigentlich wissen, dass es weiterentwickelt wird, ist die Einbettung in den Agglopark Limmattal. Es ist hier aus meiner Sicht eine bisher verpasste Chance, dass wir hier das Projekt «Auenwald Werdhölzli» nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet haben und dass wir weiterhin zuwarten müssen, bis der gesamte Agglopark Limmattal auch bereit ist für eine weitere Beratung im Kantonsrat. Aber nichtsdestotrotz: Der erste Schritt ist gemacht. Er macht Sinn für die verschiedenen Akteure. Ich glaube, alles, was wir hier machen können, ist: dem Projekt alles Gute wünschen und eine speditive Umsetzung, welche in diesem Frühjahr starten sollte.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Verpflichtungskredit ebenfalls zu genehmigen. Auslöser dieses Projektes ist der Hochwasserschutz für das Gebiet der Kläranlage Werdhölzli, das SIKA-Areal sowie die Grundwasserfassung der Gemeinde Oberengstringen im Gebiet Oberwerd. Aufgrund des Bundesgesetzes über den Wasserbau müssen Hochwasserschutzprojekte auch mit Gewässer-Revitalisierungsmassnahmen gekoppelt werden. Bundesbeiträge werden nur bei einer gesamtheitlichen Umsetzung gewährt. Von den Gesamtkosten von 9,4 Millionen Franken entfallen nach Abzug der vom Bund und weiteren Mitfinanzierern in Aussicht gestellten Beiträge noch rund 4,5 Millionen Franken für den Kanton Zürich an.

Bei einem Augenschein liessen wir uns den Umfang der vorgesehenen Arbeiten erklären. Zum Schutz der dahinter liegenden Areale wird der Fischerweg um 1,5 Meter erhöht und die Steilböschung zur Limmat abfallend durch ein Flachufer ersetzt. Das gewonnene organische Erdmaterial wird zur Bodenverbesserung eingesetzt. Die Kiesbänke in der Flusssohle werden aus dem anfallenden Material aus den abzutragenden Steilböschungen ohne Zwischenlager geschüttet, wo dies möglich ist.

Ich schliesse mich der Ansicht an, dass mit dieser Limmatraum-Gestaltung auf diesem Flussabschnitt die Erholungsattraktivität gesteigert werden kann. Ich bin vor Kurzem den ganzen Abschnitt nochmals durchgegangen und habe festgestellt, dass nach oder mit der Durchführung der Massnahmen das Verhältnis Fussgänger– Velofahrer und das Hundeproblem gelöst werden müssen. Nicht zu lösen wird das vermehrte Auftreten von Mücken und anderen Insekten bei einem höheren Anteil von stehendem Gewässer in den angrenzenden Wohngebieten von Oberengstringen und Höngg sein.

Die Zustimmung zu diesem Projekt wird der SVP dadurch erleichtert, dass keine Fruchtfolgeflächen in Anspruch genommen werden müssen. Dies wird dann allerdings beim nächsten Flussabschnitt Schlieren–Betschenrohr nicht mehr der Fall sein. Und dies sei hier schon mal festgehalten: Dann wird die Zeit von «Friede, Freude, Eierkuchen» bei mir vorbei sein. Dem vorliegenden Projekt stimmen wir, wie gesagt, zu. Ich danke Ihnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): In diesem delikaten Abschnitt der Limmatt herrscht Handlungsbedarf, das haben wir gehört, Handlungsbedarf vor allem betreffend den Hochwasserschutz. Dieser muss erneuert und verbessert werden, dies nach rund 130 Jahren. Seither hat sich bekanntlich das Limmattal bevölkert, eine Industrialisierung setzte ein, Infrastrukturen – wir haben es gehört – und nicht nur das Klärwerk Werdhölzli wurde gebaut. Kurzum: Vermögenswerte und ein Lebens- und Wohnraum wurden geschaffen. Daher ist bei einem Hochwasserereignis ein hohes Schadenspotenzial zu erwarten. Hier ist der Kanton in der Verantwortung und es besteht anerkanntermassen auch gesetzlicher Handlungsbedarf. Wir begrüßen im Weiteren, dass gleichzeitig die anliegenden Uferbereiche und Auenwälder ökologisch und landschaftlich aufgewertet werden, also einerseits eine teilweise Entkanalisierung. Renaturierungen finden statt und auch die Erlebniswelt für den Menschen, für Familien wird dort aufgewertet. Die FDP konnte sich also vom Projekt überzeugen lassen.

Etwas irritierend ist aber, geschätzter Herr Baudirektor, dass die fast unzähligen weiteren Kosten, deren Beschreibung in der Weisung über eine Seite einnehmen. Es wimmelt da nur von Planungskosten, juristischen Beratungen, technischen Beratungen, Fachbegleitung, das ewige Thema der Kommunikationsarbeit, verschiedene Abklärungen und, und, und. Wir sagen ausdrücklich nicht, dass alles null sein müsse, aber weniger wäre sicher mehr bei diesem Projekt, das seine Komplexitäten hat – das haben wir gehört –, aber auch bei anderen Projekten der Baudirektion.

Zuletzt aber auch ein Lob: Der Nettobeitrag des Kantons wird sich auf circa 4,5 Millionen Franken belaufen. Das ist weniger als 50 Prozent, weniger als die Hälfte der totalen Bruttoprojektkosten von etwas über 9,4 Millionen Franken. Da gibt es einen Bundesbeitrag von 35 Prozent der anerkannten Kosten und – viel wichtiger für uns – Beiträge von Dritten. Da war auch schon von ihnen die Rede, von einem vorbildlichen Public-private-Partnership. Das scheint seinen kleinen Preis zu haben. Aber dennoch, in diesem Aspekt können wir sie nur ermuntern: Weiter so! Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Der Antrag zum Verpflichtungskredit für dieses Projekt löste eine etwas ambivalente Haltung aus: Ein wenig «Nice-to-have» steht gegenüber den Bestimmungen des Kantons und der erholungssuchenden Bevölkerung. Das letzte Hochwas-

ser in diesem Abschnitt ereignete sich im Jahre 1910. Der rund 130 Jahre alte Hochwasserschutz ist in die Jahre gekommen und genügt den heutigen Anforderungen bei Weitem nicht mehr. Durch die Limmatkorrektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten der Schutz vor Erosion und der Schutz gegen Überflutung stark verbessert werden. Durch die Kanalisierung wurde zudem Kulturland gewonnen. Aber auf der andern Seite führte sie zum fast vollständigen Verlust von auentypischen Lebens- und Landschaftsräumen.

Mit dem hier vorliegenden Projekt können wir sowohl der Natur etwas zurückgeben wie auch die Sicherheit stark verbessern. Bereits heute ist der Uferschutz teilweise beschädigt oder zerstört. Bei einem grossen Hochwasserereignis, das heisst Überflutung der Dämme, käme es in diesem Gebiet mit hohem Schadenspotenzial zu enormen Kosten. Es ist unsere Pflicht, dieses Problem zu lösen. Beiträge von der Stadt Zürich, von EWZ und WWF von circa 2,5 Millionen Franken wurden bereits zugesichert. Zudem unterstützt der Bund das Projekt voraussichtlich mit einem Beitrag von 35 Prozent der anerkannten Kosten. Das heisst, auf einen Betrag von 6,8 Millionen würde der Bund noch 2,4 Millionen Franken übernehmen. Der Anteil des Kantons beträgt somit noch circa 4,5 Millionen Franken. Für diesen Betrag bekommen wir aber sehr, sehr viel zurück: erstens einen besseren Hochwasserschutz, das heisst mehr Sicherheit, zweitens einen 1,8 Kilometer langen Limmatabschnitt, der ökologisch und landschaftlich stark verbessert ist. Drittens wird das Naherholungsgebiet für die Bevölkerung aufgewertet. Der Fischerweg wird, wie gehört, auf circa 3,5 Meter verbreitert, damit sich Fussgänger und Radfahrer nicht in die Quere kommen, und so vieles mehr.

Dem Verpflichtungskredit bezüglich Mehrwerts in Sicherheit, Naherholung und Ökologie kann die BDP mit Überzeugung zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Limmat-Auenpark Werdhölzli ist ein Projekt mit zahlreichen Gewinnern, ja, eigentlich nur Gewinnern. Durch die Revitalisierung wird ein Stück Natur zurück in die Stadt geholt mit neuem Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Das bei der Bevölkerung beliebte Naherholungsgebiet bei der Werdinsel wird erweitert und nicht zuletzt wird der Hochwasserschutz verbessert, und das ist in diesem Gebiet unabdingbar. Den verschiedenen Gewinnern entsprechend gibt es auch verschiedene Zahler. Neben

dem Kanton Zürich, der immer noch den grössten Beitrag leisten muss, beteiligen sich die Stadt Zürich, das EWZ, der WWF und die ZKB, also nochmals ein bisschen der Kanton, sowie voraussichtlich der Bund an den Kosten. Erfreulich ist ja jetzt, dass alle Fraktionen dieses Projekt fast vorbehaltlos, wenn auch mit Donnerrollen am Horizont, unterstützen. Insgesamt haben wir es hier mit einem guten, ausgewogenen, sinnvollen Projekt zu tun, das wir Grünliberale gerne unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich kann mich nur den Lobreden von allen Fraktionen anschliessen. Ich danke für das gute Projekt. Es zeigt auf, dass es immer noch möglich ist, Projekte so aufzugleisen, dass am Schluss fast alle ganz und gar zufrieden sind. Das Problem wurde erkannt, es wird etwas gemacht und am Schluss profitieren sehr viele.

Regierungsrat Markus Kägi: Nachdem alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben, wofür ich mich sehr bedanke, verzichte ich auf weitergehende Äusserungen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht ist. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4819 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht. Der Verpflichtungskredit ist bewilligt worden.

II., III. V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ziffer IV wurde in der Vorlage offenbar vergessen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir kommen hier zum Schluss der heutigen Sitzung. Da mir gesagt worden ist, dass die Grundsatzdebatte für Traktandum 8 doch relativ lange dauern wird und in den folgenden Traktanden auch wieder die Fruchtfolgeflächen zur Diskussion stehen werden (*Heiterkeit*), verzichte ich darauf, dieses Thema heute ein zweites Mal zu behandeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hedi Strahm, Winterthur

Ratspräsident Jürg Trachsel: Hedi Strahm, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist damit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Nachhaltige Beschaffung im Kanton Zürich**
Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Änderung CRG, Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens**
Parlamentarische Initiative *Monika Spring (SP, Zürich)*

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Sitzung geschlossen und ich wünsche denjenigen, die in die Wintersportferien fahren, erholsame Sportferien.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 13. Februar 2012

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Februar 2012.